



II. Vorbericht

a.) Statistische Angaben und allgemeine Informationen

1.) Zahl der kreisangehörigen Gemeinden 35

2.) Fläche 734 km²

3.) Wohnbevölkerung nach

a.) Volkszählung am 27.05.1970	107.838
b.) Volkszählung am 25.05.1987	112.885
c.) Fortschreibung am 30.06.2010	134.565
d.) Volkszählung am 09.05.2011 (Zensus)	132.214
e.) Fortschreibung am 30.06.2013	132.857
f.) Fortschreibung am 30.06.2014	133.831
g.) Fortschreibung am 30.06.2015	135.376
h.) Fortschreibung am 30.06.2016	137.486

4.) Länge der Kreisstraßen 221,5 km

5.) Finanzstatistische Angaben

	2018	2017	mehr/weniger	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %
Steuerkraftmeßzahl	69.721.576	65.479.963	4.241.613	6,48
Bedarfsmeßzahl	93.438.504	89.756.864	3.681.640	4,10
Schlüsselzahl	23.716.928	24.276.901	-559.973	-2,31
Steuerkraftsumme Landkreis	227.015.992	208.970.547	18.045.445	8,64
je Einwohner	1.651	1.530	121	7,94
Steuerkraftsumme Gemeinden	203.685.561	186.848.933	16.836.628	9,01
je Einwohner	1.482	1.368	114	8,31

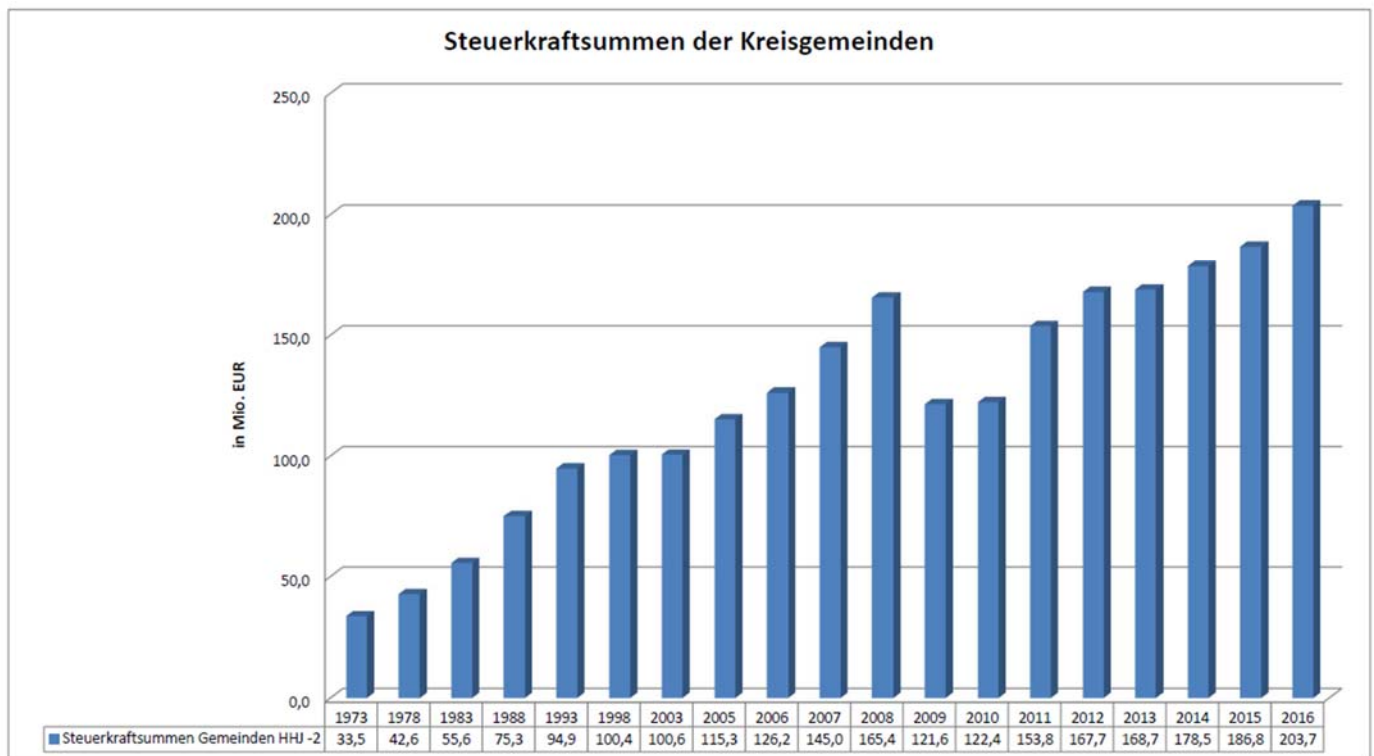


6.) Entwicklung der Steuerkraftsummen der Kreisgemeinden

Die Berechnung der Steuerkraftsumme unseres Landkreises für die Haushaltsjahre 2018 und 2017 mit den Basisjahren 2016 und 2015 ist nachfolgend dargestellt.

Haushaltsjahr	2018	2017	EUR	%
	EUR	EUR		
Basisjahr	2016	2015		
Steuerkraftsumme der Gemeinden	203.685.561	186.848.933	16.836.628	9,01
Zuweisungen nach der mangelnd. Steuerkraft	17.729.070	16.601.474	1.127.596	6,79
Gründerwerbsteuer	5.601.361	5.520.140	81.221	1,47
Steuerkraftsumme des Landkreises	227.015.992	208.970.547	18.045.445	8,64

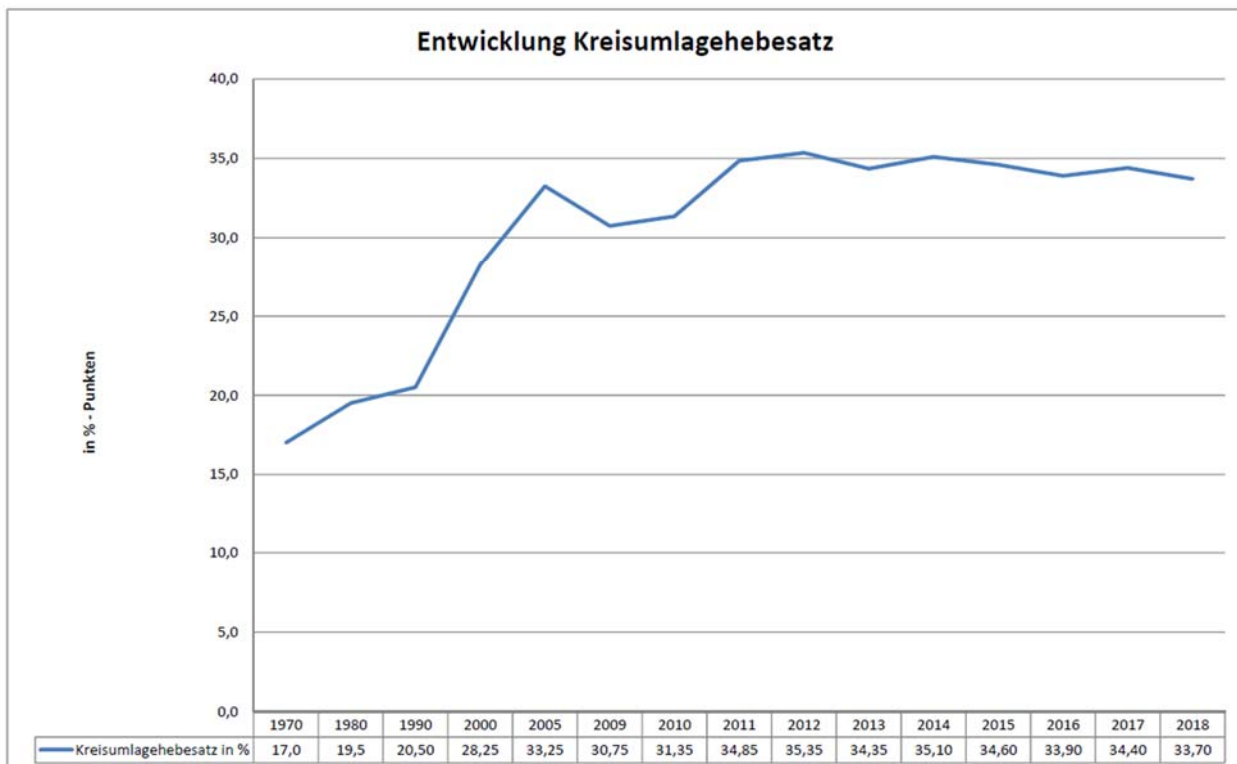
Wie sich die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden seit 1973 entwickelt haben, zeigt nachstehendes Schaubild:





7.) Entwicklung der Hebesätze der Kreisumlage

Haushaltsjahr 2009:	30,75 v. H.
Haushaltsjahr 2010:	31,35 v. H.
Haushaltsjahr 2011:	34,85 v. H.
Haushaltsjahr 2012:	35,85 v. H.
Haushaltsjahr 2013:	34,35 v. H.
Haushaltsjahr 2014:	35,10 v. H.
Haushaltsjahr 2015:	34,60 v. H.
Haushaltsjahr 2016:	33,90 v. H.
Haushaltsjahr 2017:	34,40 v. H.
Haushaltsjahr 2018:	33,70 v. H.





8.) Mitglieder des Kreistags (Wahlperiode 2014 bis 2019)

CDU

Bär, Josef	Wehingen	Niemann, Harald	Spaichingen
Beck, Michael	Tuttlingen	Ragg, Albin	Deilingen
Buggle, Rainer	Tuttlingen	Dr. Roll, Hans	Tuttlingen
Flad, Bernhard	Königsheim	Schellenberg, Klaus	Wurmlingen
Haller, Bernd	Gosheim	Schilling, Josef	Renquishausen
Hengstler, Walter	Geisingen	Schnee, Bernhard	Denkingen
Hugger, Markus	Immendingen	Schumacher, Tobias	Spaichingen
Kaltenbach, Jörg	Mühlheim	Schoch, Wolfgang	Trossingen (ab 10/2017)
Löffler, Joachim	Emmingen-Liptingen	Trümper, Hans	Trossingen (bis 8/2017)
Minder, Gerhard	Böttingen	Wuchner, Wolfgang	Tuttlingen-Nendingen

FW

Dr. Debler, Wolfram	Denkingen	Leibinger, Thomas	Bubsheim
Fahrländer, Ralf	Aldingen	Dr. Maier, Clemens	Trossingen
Hall, Martin	Seitingen-Oberflacht (ab 12/2016)	Messner, Heinz	Trossingen (bis 12/2016)
Henke, Carl-Roland	Tuttlingen	Waizenegger, Stefan	Fridingen
Kustermann, Isabella	Spaichingen		

OGL

Denzel, Christiane	Emmingen-Liptingen	Polzer, Hermann	Spaichingen
Epple, Marianne	Fridingen	Reinhardt-Klotz, Susanne	Trossingen
Kreidler, Katrin	Tuttlingen-Möhringen	Schwarz, Hans-Martin	Tuttlingen

SPD

Buschle, Fritz	Mühlheim-Stetten	Krebs, Christa	Immendingen
Kamm, Willi	Tuttlingen	Müller, Dieter	Tuttlingen
Kiekbusch, Marcus	Aldingen	Sattler, Georg	Wurmlingen

FDP

Bensch, Hans-Peter	Tuttlingen	Haug, Paul	Geisingen
Grimm, Leopold	Spaichingen	Walter, Willy	Trossingen



9.) Haushaltsgliederung

Der Kreistag des Landkreises Tuttlingen hat am 23.07.2015 beschlossen, das Finanzwesen zum 01.01.2018 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umzustellen. Der Haushalt 2018 ist somit der erste doppische Haushalt des Landkreises. Eine direkte Vergleichbarkeit der Planansätze mit den kameralen Ansätzen der Vorjahre ist aufgrund der neuen Gliederung nur bedingt gegeben.

Die Eröffnungsbilanz 2018 wird der Kreistag nach Vorlage des Rechnungsabschlusses 2017 im Laufe des Jahres 2018 feststellen.

Am 28.07.2016 hat der Kreistag beschlossen, den doppischen Haushalt produktbereichsorientiert zu gestalten. Dazu hat er folgende zehn Teilhaushalte gebildet:

Teilhaushalt 0

- Kreisorgane und zentrale Verwaltung

Teilhaushalt 1

- Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt 2

- Bildung

Teilhaushalt 3

- Kultur und Tourismus

Teilhaushalt 4

- Jugend, Soziales und Gesundheit

Teilhaushalt 5

- ländlicher Raum und Umwelt

Teilhaushalt 6

- Mobilität, Infrastruktur und Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 7

- Abfallentsorgung

Teilhaushalt 8

- Beteiligungen

Teilhaushalt 9

- Allgemeine Finanzwirtschaft



Der Gliederung der Teilhaushalte im neuen doppischen Haushalt stellt die Grundlage für die Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle durch den Kreistag bzw. seine Ausschüsse dar. Ihr kommt somit eine besondere Bedeutung zu. Die Verantwortlichkeit der beschließenden Ausschüsse des Kreistags für die einzelnen Teilhaushalte geht dabei konform mit der zuletzt vorgenommen Änderung der Hauptsatzung vom 13.04.2016.

10.) Deckungsfähigkeit

Neben den gesetzlichen Regelungen des § 20 Abs. 1 Satz 1 GemHVO, wonach alle Aufwendungen und Erträge eines Budgets (entspricht nach § 4 GemHVO den Teilhaushalten) deckungsfähig sind, können nach § 20 Abs. 2 GemHVO weitere Aufwendungen und Erträge für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Für den Haushaltsplan 2018 ff werden neben den Teilhaushalten für deckungsfähig erklärt:

- die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Sachkontengruppen 40, 41) in den jeweiligen Budgets werden budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig
- die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Sachkonto 42110000) für gegenseitig deckungsfähig
- die Aufwendungen für die EDV (Sachkonto 42720000) für gegenseitig deckungsfähig
- die Aufwendungen für Mieten und Pachten (Sachkonto 42310000) für gegenseitig deckungsfähig
- die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Sachkonten 42411000 bis 42419000) für gegenseitig deckungsfähig

- jeweils das Budget einer Schule in der Trägerschaft des Landkreises

- jeweils das Budgets eines Fachamtes innerhalb der Kreisverwaltung

Nähere Ausführungen zur Deckungsfähigkeit sind unter Gliederungsnummer „III. Gesamthaushalt“, „d.) Deckungskreise und Deckungsvermerke“ zu finden.

11.) Strategische Ziele

Ziel der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen ist es, mehr Transparenz über den tatsächlichen Verbrauch an Ressourcen zu erhalten und in der Folge dadurch eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Mit dem doppischen Rechnungswesen soll eine bessere Entscheidungsgrundlage für eine Steuerung durch die verantwortlichen Gremien gegeben werden. Die Reform des Rechnungswesens hat also auch die strategische Ausrichtung zum Inhalt, indem die Politik auf der Ebene der Teilhaushalte Ziele definiert, die von der Verwaltung durch Projekte und Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Definition solcher Ziele bedarf einer gründlichen Vorbereitung. Wir wollen in einem ersten Schritt zunächst die Umstellung des Rechnungswesens in der Praxis vollziehen und anschließend im Kreistag in Schritten den Weg zur Definition der genannten Ziele entwickeln.

12.) Hinweise zum Wechsel Kameralistik zur Doppik

Das Rechnungswesen Doppik kennt keine Haushaltsausgabereste. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel werden daher im neuen Haushaltsjahr in der Höhe des voraussichtlichen Mittelabflusses neu veranschlagt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 ist nicht absehbar, in welcher Höhe Mittel noch im Haushaltsjahr 2017 abfließen, die für Projekte im Haushaltsplan 2017 (inkl. Haushaltsausgabereste aus Vorjahren) veranschlagt sind. Da diese Projekte

Haushaltsplan 2018



haushaltsübergreifend fortgeführt und schlussgerechnet werden, führen sie ggfs. zu einem Mittelabfluss im Jahr 2018. Soweit die Höhe des Mittelabflusses in 2018 nicht absehbar ist, sind diese Projekte im Haushaltsplan 2018 nicht neu veranschlagt. Die Ausgabe ist über den Haushaltsplan 2017 vom Kreistag bewilligt. Der Rechnungsabschluss 2017 stellt mit einem entsprechenden Überschuss die Deckung der in 2018 anfallenden Auszahlungen sicher. Etwaige daraus resultierende über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden dem Kreistag im Zuge der Jahresrechnung 2018 zur Genehmigung vorgelegt.

Im Neuen Komunalen Haushaltsrecht ist die Übertragbarkeit in § 21 GemHVO geregelt. Danach sind die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen für Ihren Zweck längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Diese Vorgabe wenden wir nun analog beim Wechsel von der Kameralistik auf die Doppik an. Diese übertragenen Ermächtigungen werden dann jeweils bei der Jahresrechnung als Anhang aufgeführt (§ 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO).



b.) Haushaltswirtschaft der Vorjahre

1.) Haushaltsjahr 2016

Grundlagen des Haushalts

Der Haushalt 2016 enthielt eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 0,7 %-Punkte auf 33,7 %. In der Summe erwarteten wir Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich und der gestiegenen Steuerkraft unserer Kreisgemeinden. Dem Landkreis verblieb bei den allgemeinen Deckungsmitteln ein Plus für den laufenden Haushalt bei unverändertem Kreisumlagehebesatz in Höhe von 3,77 Mio. EUR. Einen wesentlichen Beitrag erbrachte im Haushalt 2016 die Grunderwerbsteuer, die mit 5,8 Mio. EUR aufgrund einmaliger Vorgänge mit einer Rekordeinnahme deutlich über den Ergebnissen der Vorjahre erwartet wurde.

Bei unseren Aufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung und –betreuung sind wir von der optimistischen Annahme ausgegangen, dass das Land unsere Aufwendungen für eine staatliche Aufgabe vollständig erstattet. Um Vorsorge zu treffen für evtl. Rückzahlungen bzw. später anfallende Ausgaben für Personal- und Instandsetzungsaufwendungen haben wir nach einem Beschluss des Kreistags Überschüsse aus den Einnahmen der Pauschalen nicht ergebniswirksam dem Haushalt zugeführt, sondern in eine zweckgebundene Rücklage gegeben.

Verlauf des Haushaltsjahres

Verschiedene Faktoren haben dazu geführt, dass das Rechnungsergebnis deutlich günstiger ausgefallen ist. Vor allem höhere Einnahmen im Finanzausgleich (rd. 1,45 Mio. EUR), höhere Gebühreneinnahmen im Baurecht (rd. 136.000 EUR), dem Vermessungs- und Flurneuordnungsamt (rd. 220.000 EUR) oder im Natur- und Umweltschutz (rd. 281.000 EUR) haben maßgeblich zu der Verbesserung beigetragen. Der Personalhaushalt schloss mit einer Verbesserung um rd. 1,2 Mio. EUR ab. Wir stellen fest, dass die Besetzung offener Stellen bei der momentanen Arbeitsmarktlage weiterhin schwierig ist, weshalb wir bei Personalveränderungen teilweise längere Vakan-



zen haben, was die Personalkosten reduziert. Erfreulich war der Rückgang der Betriebskostenzuschüsse an unser Klinikum in Höhe von 200.000 EUR. Die eingeleiteten strukturellen Maßnahmen greifen.

Nach Verbuchung aller Positionen schloss das Rechnungsjahr 2016 im Verwaltungshaushalt mit einem Plus von rd. 3,9 Mio. EUR ab.

Im Vermögenshaushalt ergab sich in der Summe eine Verbesserung von rd. 250.000 EUR. Die Verbesserung resultiert vor allem aus dem Ergebnis eines Zivilprozesses vor dem Landgericht in Rottweil um mögliche Schadenersatzansprüche des Landkreises wegen Mängeln an der Fassade der Erwin-Teufel-Schule. Inklusive Zinszahlungen und Verfahrenskosten leistete die Gegenseite einen Betrag von 628.257,87 EUR, was Mehreinnahmen gegenüber dem Planansatz von rd. 243.000 EUR bedeutete.

Der Haushaltsplan 2016 enthielt für die Breitbandaktivitäten des Landkreises vorsorglich einen Betrag von 500.000 EUR. Die im Haushalt veranschlagten 500.000 EUR wurden nicht in Anspruch genommen und flossen der Jahresrechnung als Verbesserung zu. Außerplanmäßig ist aber die Stammeinlage des Landkreises bei der neu gegründeten Breitband Initiative Landkreis Tuttlingen (BIT) in Höhe von 33.844 EUR angefallen. Insgesamt verbesserte sich die Jahresrechnung in diesem Bereich um rd. 466.200 EUR.

Im Gesamthaushalt ergab sich eine Verbesserung von rd. 3,8 Mio. EUR, die der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.



2.) Haushaltsjahr 2017

Grundlagen des Haushalts

Der Haushalt 2017 spiegelte mit einem nochmaligen Anstieg der Steuerkraft die stabile Konjunkturlage wider. In die Steuerkraftsummen waren erstmals anteilig auch die Einnahmen unserer Kreisgemeinden eingerechnet, welche diese im Jahr 2015 vom Bund über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zur Entlastung für die Kosten der Eingliederungshilfe erhalten haben. Auf dieser Basis stieg die Steuerkraft des Landkreises im Jahr 2017 um 4,68 %, damit allerdings etwas geringer als der landesweite Durchschnitt (5,6 %). Dem Landkreis verblieben nach den Wechselwirkungen des Finanzausgleichs bei unverändertem Kreisumlagehebesatz Mehreinnahmen von rd. 2,1 Mio. EUR.

Bei den Investitionen sah der Haushalt 2017 insgesamt 7,45 Mio. EUR vor. Mit Blick auf das umfangreiche Investitionsprogramm der kommenden Jahre hatte der Kreistag zuletzt immer wieder die Zielsetzung bekräftigt, den Schuldenstand des Landkreises nicht über die Obergrenze von 40 Mio. EUR anwachsen zu lassen. Wir haben im Haushalt 2017 wie in den Vorjahren in der momentanen Phase der Hochkonjunktur an einer Nettonullverschuldung festgehalten. Für den Haushaltsausgleich war es erforderlich, dass der Verwaltungshaushalt aus seiner Ertragskraft heraus Eigenmittel erwirtschaftet. Der Haushalt 2017 kam dieser Vorgabe über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (701.200 EUR) und mit einer Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um 0,5 %-Punkte auf 34,4 %-Punkte nach. Mit dieser Anhebung leiteten die Gemeinden einen Teil ihrer Mehreinnahmen, die sie zur Deckung der Kosten der Eingliederungshilfe vom Bund erhalten hatten, an den Landkreis als Kostenträger weiter.

Wir benötigten diese zusätzlichen Einnahmen auch, um die laufenden Aufwendungen des Verwaltungshaushalts decken zu können. Insbesondere im Sozialhaushalt und im Personalhaushalt stiegen die Kosten weiter an, überwiegend durch gesetzliche oder tarifliche Vorgaben bzw. im Sozialetat auch durch zunehmende Fallzahlen, die unabhängig sind von der Entwicklung der Konjunktur. Dies betrifft vor allem die Kosten für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und die Hilfe zur Pflege.



Im Sinne einer zukunftsorientierten Kommunalpolitik richtet der Landkreis seinen Fokus neben den laufenden Ausgaben (vor allem für Bildung und Integration) auf den Substanzerhalt seiner Liegenschaften. Dies betrifft unsere Technik genauso wie die Kommunikationsstrukturen. Technische Innovationen, die von externen Dienstleistern vorgegeben werden, haben einen Investitionsaufwand im Landratsamt und in unseren Schulen zur Folge. Der Haushalt 2017 enthielt insoweit Mittel für eine zukunftsorientierte Neuausrichtung, die in der Summe um 1.026.300 EUR (Gebäudeinstandhaltung 233.800 EUR, IT- und Telekommunikation 792.500 EUR) über den Ansätzen der Vorjahre lagen. Erwähnenswert sind unsere Aktivitäten im Ausbau von WLAN im Landratsamt und in den Schulen des Landkreises. An deren Finanzierung beteiligen sich die Fachämter im Landratsamt mit einer Budgetabsenkung um 10 % und auch die Schulen steuern aus ihren Budgets insgesamt 150.000 EUR bei. Einen weiteren Deckungsbeitrag leistete der Haushalt 2017 mit der Umschichtung von 400.000 EUR aus dem Instandsetzungsprogramm des Kreisstraßenhaushalts.

Nach aktuellen Hochrechnungen gehen wir von einem Überschuss im Gesamtergebnis des Rechnungsjahres 2017 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 1,5 Mio. EUR aus. In dieses Ergebnis sind mögliche Veränderungen aufgrund der November-Steuerschätzung noch nicht eingeflossen. Einmaleffekte durch die Umstellung auf das neue doppische Rechnungswesen werden zu einem höheren Überschuss führen, der aber nicht zu einer Verbesserung der Finanzlage beiträgt. Die im Überschuss enthaltenen Finanzmittel resultieren aus der Auflösung von Haushaltsausgaberesten. Die in 2017 nicht abgeschlossenen Vorhaben werden im Folgejahr aber fortgesetzt, die Mittel sind in 2018 zu deren Finanzierung erforderlich. Insoweit handelt es sich nicht um „freie“ Finanzmittel.

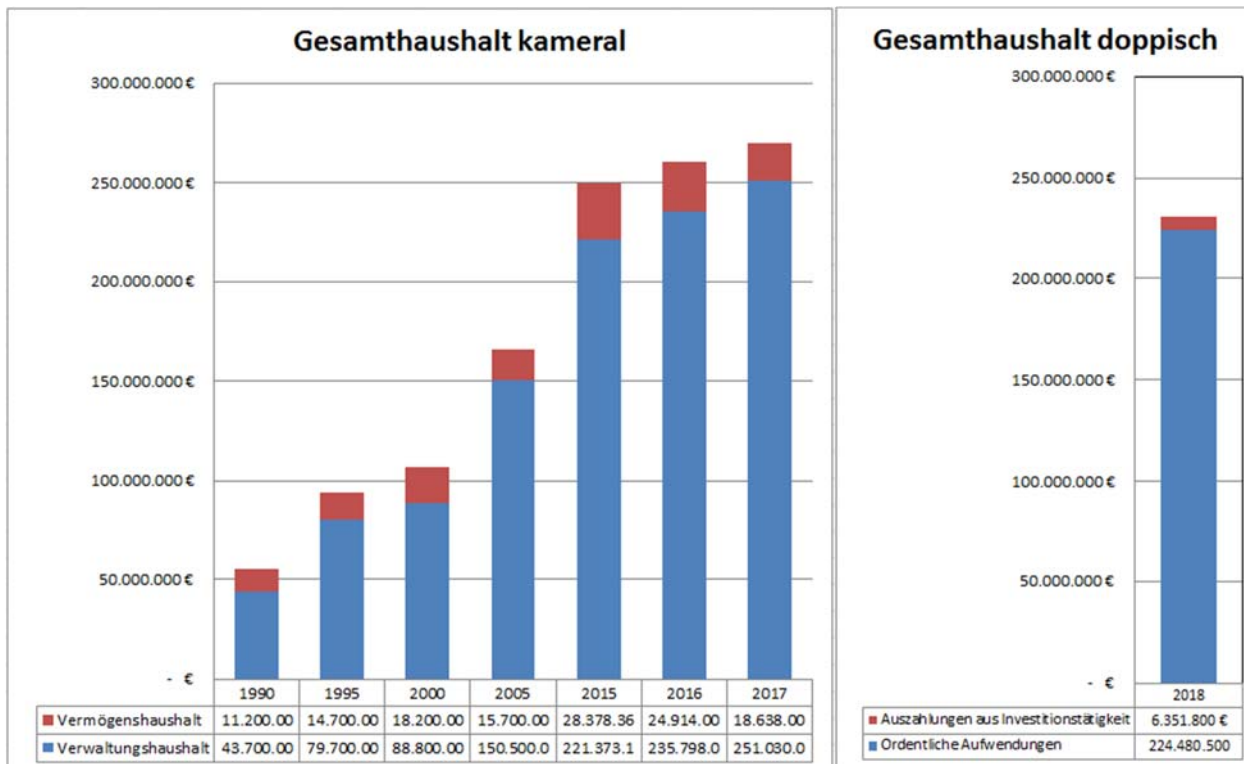
Bei den Abfallgebühren haben wir im letzten Jahr mit einer Gebührenerhöhung um 8,35 % die Verlustvorträge aus Vorjahren ausgeglichen. Nach unserer Kalkulation der Gebühren können die Kostensteigerungen durch unsere Dienstleister im Jahr 2017 ohne Gebührenerhöhung ausgeglichen werden.



c.) Haushaltsjahr 2018

1.) Allgemeines

Schon über lange Zeit zeigen fast alle Konjunkturindikatoren nach oben. Der viel beachtete ifo-Geschäftsklimaindex ist im Juli 2017 zum dritten Mal hintereinander gestiegen und hat einen neuen Rekordwert erreicht. Er hat zwar im September moderat nachgegeben, liegt jedoch weiterhin deutlich über seinem langfristigen Mittelwert. Das Exportklima hat in der ersten Jahreshälfte 2017 den zweithöchsten Wert der vergangenen sechs Jahre erreicht und die gute Auslandskonjunktur hob die Stimmung in der deutschen Wirtschaft weiterhin an. Die Arbeitslosenquote sank um 0,2 Punkte auf 5,6 % und die Nachfrage nach Arbeitskräften befindet sich weiter auf einem hohen Niveau. Die Presse redet von Rekord-Beschäftigung, Rekord-Exportüberschüssen und Rekord-Steuereinnahmen. Die Rede ist vom längsten Boom in der bundesdeutschen Geschichte. Und die Analysten unterstreichen, dass die Zeichen sehr gut stehen, dass die deutsche Wirtschaft zumindest auch in den kommenden drei/vier Jahren erfolgreich sein wird. Warnend weisen sie aber darauf hin, dass das Tempo bei Innovationen und der Digitalisierung anziehen müsse. Auch seien die politischen Risiken gestiegen, konkret durch den Brexit, die Instabilität im Nahen Osten und den wachsenden Protektionismus. Darüber hinaus befindet sich vor allem die Autoindustrie in einem Wandel. Die derzeitige Lage ist von großer Unsicherheit geprägt, wozu entscheidend die Diskussion über Fahrverbote für Dieselfahrzeuge, Kartellvorwürfe gegen Autobauer und Ankündigungen einzelner Hersteller beitragen, schon viel früher als geplant ihre Produktion auf Elektrofahrzeuge umzustellen. Dies würde auch die Zulieferindustrie vor neue Herausforderungen stellen, von denen zahlreiche Betriebe im Landkreis betroffen wären.



Haushaltssituation des Landkreises

a. allgemeine Deckungsmittel

Der Landkreis Tuttlingen hat seit geraumer Zeit eine stabile Finanzlage. Wir konnten den Schuldenstand des Landkreises trotz einer Vielzahl von Investitionen in den letzten Jahren stabil bei 36,7 Mio. EUR halten. Der Kreistag hat die finanziellen Spielräume in dieser Zeit genutzt, für die weitere Entwicklung des Landkreises zukunftsweisende Projekte voran zu bringen und zu investieren. Auch im Jahr 2018 stehen die Zeichen für die Finanzlage des Landkreises gut.

Die soliden Steuereinnahmen bei Bund und Land führen dazu, dass im Rahmen des Finanzausgleichs ein höherer Kopfbetrag an die Landkreise ausgeschüttet wird. Die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden ist im Jahr 2016 (Basisjahr für die Kreisumlage) um 9,01 % gestiegen. In dieser Steuerkraftsumme ist die Umsatzsteuererstattung des Bundes an die Gemeinden aus dem Entlastungspaket zur Stärkung der Kommunen enthalten. Bei unverändertem Hebesatz (34,4 %) würde der Landkreis aus der Kreisumlage dadurch 5,8 Mio. EUR mehr einnehmen. Diese weiterhin sehr gute Entwicklung unserer Steuerkraft ermöglicht die Senkung des Kreisumlagehebesatzes



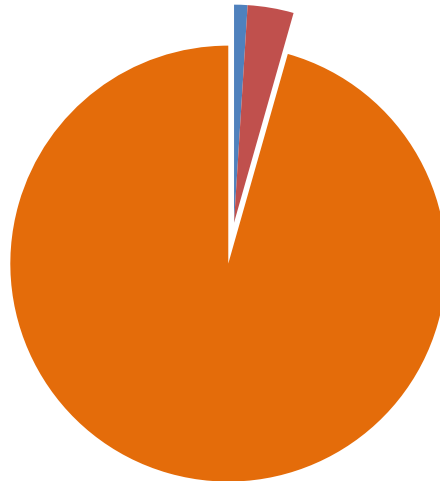
um 0,7 %-Punkte auf 33,7 %. Damit entlasten wir unsere Kreisgemeinden im Haushaltsjahr 2018 um rd. 1,426 Mio. EUR. Unsere Steuerkraft hat allerdings auch eine Wechselwirkung im Finanzausgleich. Da die Steuerkraftsummen im Landesvergleich weniger stark gestiegen sind als die des Landkreises Tuttlingen, haben wir bei den allgemeinen Deckungsmitteln zwar eine Mehreinnahme bei der Kreisumlage, zugleich aber geringere Einnahmen im Finanzausgleich bzw. höhere Umlagezahlungen. Zur Deckung unserer Aufwendungen erwarten wir neben der o.g. verbesserten Einnahmesituation eine weiterhin stabil gute Ertragslage bei der Grunderwerbsteuer. Netto verbleibt dem Landkreis bei den allgemeinen Deckungsmitteln ein Plus in Höhe von rd. 3,1 Mio. EUR.

b. Sozialetat

Trotz der sehr guten Konjunkturlage und quasi Vollbeschäftigung steigen die Sozialausgaben kontinuierlich an. Der Gesamtaufwand des Landkreises für den Sozialetat erhöht sich in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 2.056.100 EUR. Ursache ist zum einen die demographische Entwicklung, die zu einer höheren Anzahl pflegebedürftiger Personen vor allem in der Hilfe zur Pflege führt. Ein hoher Teil unserer Sozialleistungen entfällt auf die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen. Die Veränderungen haben wir im Ergebnishaushalt detailliert dargestellt. Seit dem Jahr 2015 entlastet der Bund die Kommunen bei deren Kosten in der Eingliederungshilfe mit jährlich 1 Mrd. EUR. Das Entlastungspaket wird zum Teil über erhöhte Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer und zum Teil an die Landkreise über eine erhöhte Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) verteilt. Bund, Länder und Kommunen haben sich ab 2018 auf ein Entlastungspaket von jährlich 5 Mrd. EUR geeinigt. Von der Anhebung fließen rd. 1,2 Mrd. EUR über die KdU an die Landkreise. Der Rest (rd. 2,8 Mrd. EUR) geht über die Umsatzsteuer an die Städte und Gemeinden und erhöht deren Steuerkraft, die zeitversetzt zwei Jahre später Basis für die Kreisumlage ist.

Nettoressourcenbedarf Sozialbereich

■ Umlage KVJS	■ Status-Quo-Ausgleich	■ Nettoressourcenbedarf THH 4
659.500 €	2.250.000 €	63.164.800 €



c. Stellenplan und Personaletat

Die extreme Sondersituation durch den ungebrochenen Zustrom von Flüchtlingen hat es in den letzten Jahren erfordert, dass wir unsere Landkreisverwaltung neu ausrichten und organisatorische Maßnahmen treffen mussten, um uns für Aufgaben bestmöglich aufzustellen. Der Kreistag hat in den vergangenen beiden Jahren ausnahmsweise mehr neue Stellen bewilligt, damit der Landkreis seinen Aufgaben nachkommen kann. Wir haben die Stellenanmeldungen für das Jahr 2018 gegenüber den Vorjahren deutlich zurück gefahren. Insgesamt enthält der Stellenplan 12,1 neue Stellen, für viele erhalten wir Kostenersätze. Den rückläufigen Neuzugängen im Flüchtlingsbereich tragen wir Rechnung. Wir können für die Unterbringung, Verwaltung und Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften 2,5 Stellen abbauen. Die Details sind im Ergebnishaushalt erläutert.

d. Klinikum

Erfreulich entwickeln sich die Betriebskostenzuschüsse an die Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH, eine 100 % Tochter des Landkreises. Die beschlossenen strukturellen Maßnahmen greifen, mit 1 Mio. EUR weist der Haushalt 2018 einen um 300.000 EUR geringeren Zuschuss an das Klinikum aus als im Jahr zuvor.



e. Investitionstätigkeit

Unser Investitionsprogramm ist darauf ausgerichtet, dass wir uns in der Planungs- und Bauphase des Erweiterungsbaus des Landratsamtes mit unserer Investitionstätigkeit sowohl in finanzieller wie auch personeller Hinsicht auf dieses Vorhaben konzentrieren müssen. Wir haben daher im Haushalt 2018 neben diesem Großprojekt nur Investitionen aufgenommen, für die aufgrund von bereits gefassten Beschlüssen des Kreistags oder aufgrund vertraglicher Verpflichtungen Aufwendungen anfallen. Die Schwerpunkte unserer Investitionstätigkeit liegen in der Restfinanzierung der neuen Kreissporthalle, bei notwendigen Beschaffungen für den Brandschutz im Landkreis und beim Erweiterungsbau des Landratsamtes. In der Summe rechnen wir in 2018 mit einem Investitionsvolumen von 6,352 Mio. EUR. Bereits im Haushaltsplan 2017 veranschlagte Investitionen, die ggfs. erst im Jahr 2018 schlussgerechnet werden können (z.B. Investitionskostenzuschuss an das IFC), werden im Jahr 2018 nicht mehr neu veranschlagt. Sie werden finanziert aus der Liquidität höherer Überschüsse im Jahresabschluss 2017 im Zusammenhang mit der Auflösung der dortigen Haushaltsausgabereste.

f. Finanzwirtschaft

Die insgesamt gute Finanzlage ermöglicht es dem Landkreis, im Ergebnishaushalt die Abschreibungen zu erwirtschaften und trotz der vorgeschlagenen Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 0,7 %-Punkte auf 33,70 % dem Finanzhaushalt noch einen soliden Zahlungsmittelüberschuss zuzuführen. Diese Mittel benötigen wir dringend zur anteiligen Finanzierung unserer Investitionen. Der Landkreis hat im vergangenen Jahr den Kreisumlagehebesatz um 0,5 %-Punkte angehoben, auch um das für den geplanten Erweiterungsbau des Landratsamtes erforderliche und anvisierte Eigenkapital von 9 Mio. EUR erwirtschaften zu können. Der Kreistag hat an dieser Eigenkapitalquote immer wieder festgehalten, um den Schuldenstand des Landkreises nicht über eine Obergrenze von 40 Mio. EUR ansteigen zu lassen. Die Rücklage für den Erweiterungsbau hat am 31.12.2016 einen Stand von 8,73 Mio. EUR. Wir haben dem Kreistag am 27.07.2017 unser Konzept zur Finanzierung des Erweiterungsbaus aufgezeigt. Wir können das Vorhaben über unsere Liquidität in Verbindung mit einer vertretbaren Ausweitung unserer Verschuldung innerhalb des uns vorgegebenen Schuldenrahmens finanzieren.

Haushaltsplan 2018



Der Haushalt 2018 enthält die aus Kreditverträgen anfallenden Tilgungsleistungen für unsere Darlehen. Aufgrund der derzeitigen guten Liquidität des Landkreises sind nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben Einnahmen aus Krediten nur nachrangig möglich. D.h. dass der Landkreis zur Finanzierung seiner Investitionen zunächst auf seine vorhandenen Finanzmittel zugreifen muss. Daher ist in der Haushaltssatzung 2018 keine Ermächtigung für neue Kreditaufnahmen enthalten. Der Schuldenstand des Landkreises geht bei Tilgungen von rd. 2,5 Mio. EUR auf rd. 34,2 Mio. EUR zurück. Die Tilgungen des Jahres 2018 werden aus der Liquidität bzw. dem Zahlungsmittelüberschüssen des Ergebnishaushalts finanziert.

Die Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts im Jahr 2018 reichen nicht aus, das umfangreiche Investitionsvolumen inkl. laufender Geschäftstätigkeit, vor allem den innovativen Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung und der elektronischen Schriftgutverwaltung, und die Schuldentilgung komplett zu finanzieren. Wir müssen hierzu auf unsere vorhandene Liquidität zugreifen. In Summe reduziert der Landkreis in 2018 für die Schuldentilgung und die Finanzierung der Investitionen seine liquiden Mittel um rd. 2,47 Mio. EUR.

Haushaltsplan 2018



g. Zusammenstellung der wesentlichen ergebnisrelevanten Veränderungen im Ergebnishaushalt

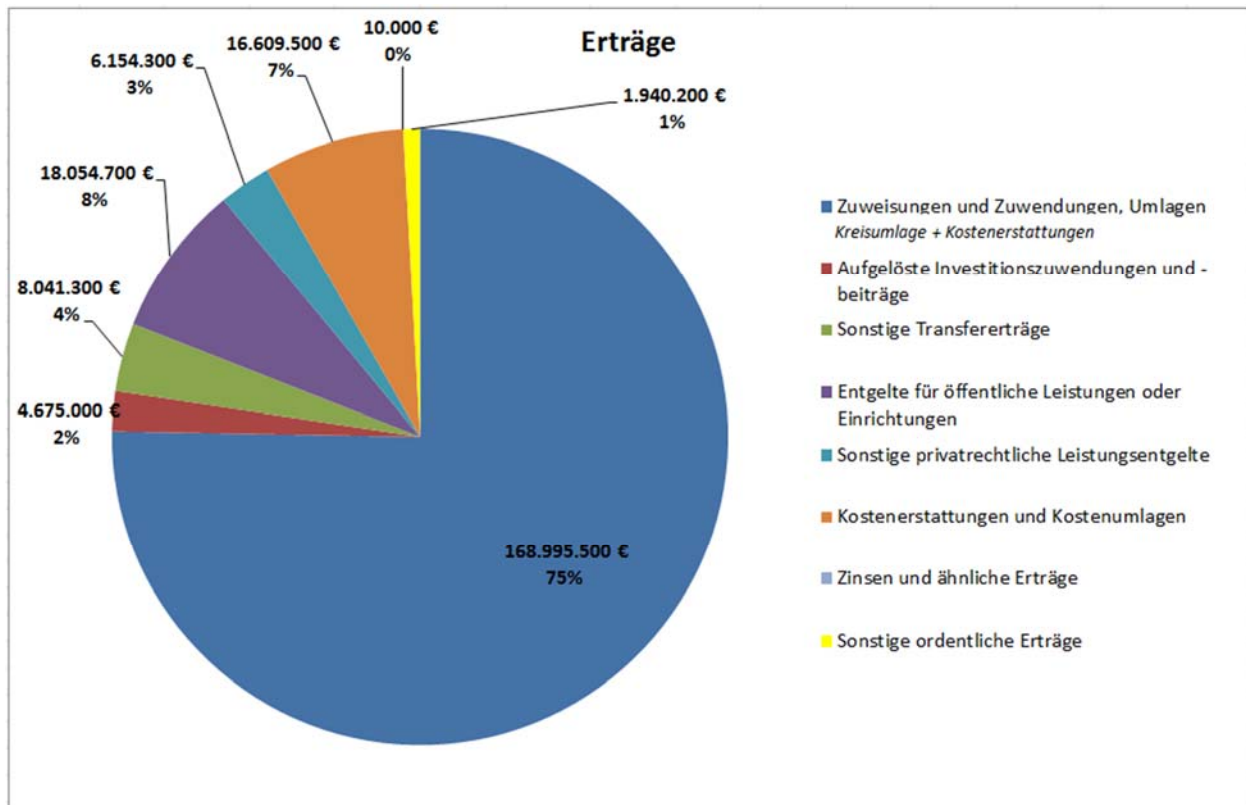
Erträge	2017	2018	Veränderung
Kreisumlage (Hebesatz 34,40 %)	64.276.000 EUR	70.067.800 EUR	5.791.800 EUR
Vorgeschlagene Senkung auf 33,70 %		68.642.000 EUR	4.366.000 EUR
Zuweisung nach der mangelnden Steuerkraft	18.121.300 EUR	16.886.500 EUR	- 1.234.800 EUR
Zuweisungen des Landes als Kostenerstattung für die Verwaltungsreform, etc.	9.787.300 EUR	10.042.600 EUR	255.300 EUR
Grunderwerbssteuer	5.450.000 EUR	5.800.000 EUR	250.000 EUR
Bußgelder	950.000 EUR	850.000 EUR	- 100.000 EUR
Verwaltungsgebühren (Sachkonten 331)	3.084.100 EUR	3.313.500 EUR	229.400 EUR
Summe Mehrertrag			3.765.900 EUR
Aufwendungen	2017	2018	Veränderung
Finanzausgleichsumlage	4.888.900 EUR	5.156.000 EUR	267.100 EUR
THH 4 (inkl. Umlagen, Asyl und Gesundheit)	64.018.200 EUR	66.074.300 EUR	2.056.100 EUR
Personalaufwendungen	39.662.100 EUR	41.675.000 EUR	2.012.900 EUR
Summe Mehraufwand			4.336.100 EUR

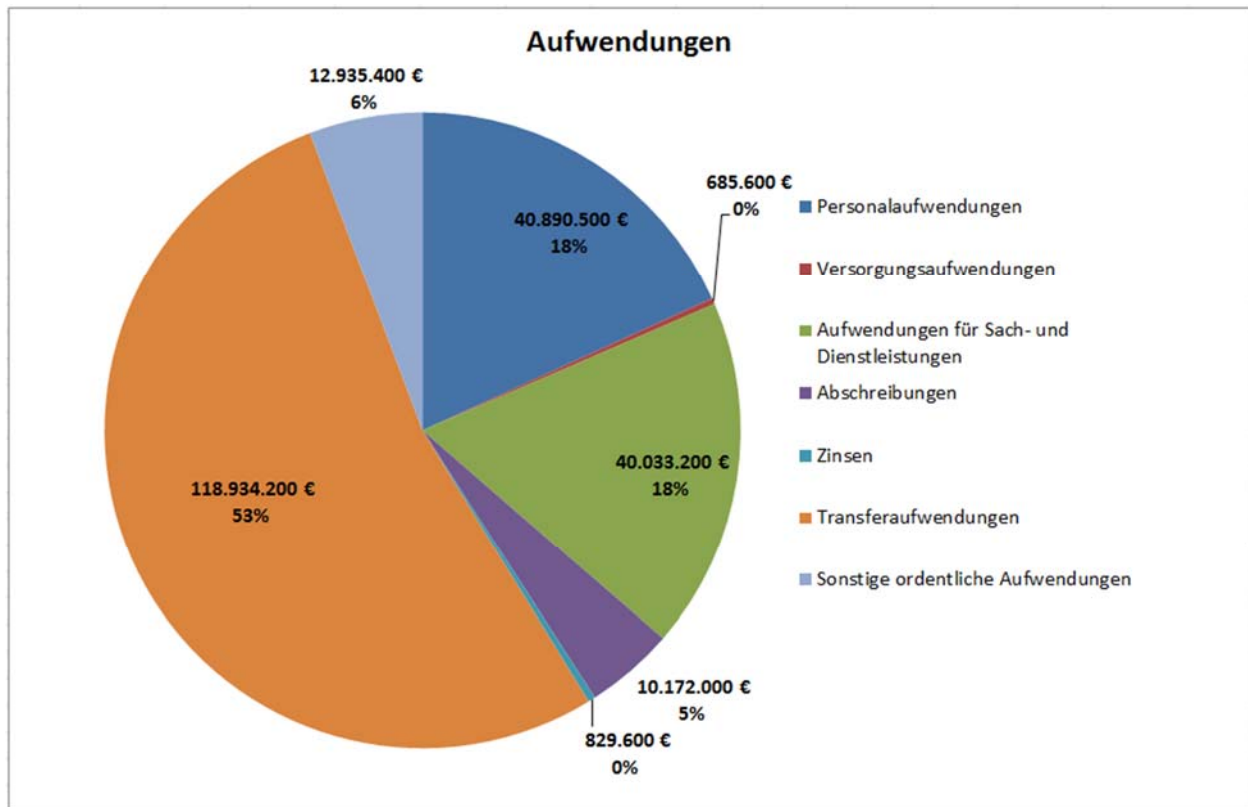
2.) Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt erfüllt die haushaltsrechtlichen Vorgaben und erwirtschaftet die Abschreibungen für Abnutzung (AfA) des Landkreisvermögens. Darüber hinaus leistet er einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 6.767.600 EUR für einen Finanzierungsanteil seiner Investitionen. In der Summe wendet der Landkreis im Ergebnishaushalt 224.480.500 EUR auf.

Die einzelnen Schwerpunkte bei den Erträgen und Aufwendungen sind in den Teilhaushalten bei den Planansätzen der Produktbereiche erläutert. Ergänzend werden einzelne wichtige Positionen nachstehend im Vorbericht erläutert.

Die Erträge und Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt gliedern sich wie folgt:





Allgemeine Erläuterungen

a. Sozialetat

Der Gesamtaufwand des Landkreises für den Sozialetat steigt in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 2.056.100 EUR. Ursache dafür ist zum einen die demographische Entwicklung, die sich durch die höhere Anzahl pflegebedürftiger Personen vor allem in der Hilfe zur Pflege niederschlägt. Ein Schwerpunkt unserer Aufwendungen sind die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen. Jahr für Jahr steigt die Nachfrage nach diesen Eingliederungshilfeleistungen.

Unser Aufwand für Eingliederungshilfeleistungen beträgt im Jahr 2018 rd. 23.788 Mio. EUR. Damit steigen diese Transferleistungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 790.000 EUR. Verbessert wird das Ergebnis durch einen neuen Planansatz für einen Soziallastenausgleich, den wir in 2017 erstmals nicht erhalten haben, mit dem wir im Planjahr 2018 aber wieder rechnen (500.000 EUR).

Eingliederungshilfe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher entlastet der Bund die Kommunen seit dem Jahr 2015 bei deren Aufwendungen. Die Entlastung kommt bei



den Landkreisen über eine höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (Hartz IV) an. Im Jahr 2017 hat sich der Bund mit 7,4 % (bzw. 727.000 EUR) beteiligt, im Jahr 2018 mit 7,9 % (793.000 EUR). Im Haushalt 2018 sind außerdem in der Steuerkraft der Gemeinden deren Anteile aus der erhöhten Umsatzsteuer enthalten, die ihnen im Jahr 2016 für die Entlastung in der Eingliederungshilfe zugeflossen sind. Über die Kreisumlage kommt ein Teil dieser Entlastung (33,7 % bzw. rd. 300.000 EUR) beim Landkreis als Träger der Eingliederungshilfe an.

Erstmals in voller Höhe enthalten sind die Belastungen, die durch das neue, vom Bundesrat am 01.06.2017 beschlossene Gesetz zur Neugestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Land und Kommunen entstehen. Enthalten ist eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Bezug auf die Ausweitung des unbefristeten Anspruchs bis zum 18. Lebensjahr. Der Haushalt 2018 ist dadurch mit 670.000 EUR bei den Nettotransferaufwendungen belastet.

Im Haushalt 2018 ist ein Nettoaufwand von 1.780.800 EUR für die Aufgabe des Asylbewerberleistungsgesetzes aufgenommen. Wir rechnen in 2018 mit einem Zuzug von 250 neuen Flüchtlingen, während die Asylanträge von voraussichtlich 350 Flüchtlingen beschieden werden. Insgesamt sieht der Haushalt einen Eigenanteil des Landkreises von rd. 1,7 Mio. EUR für rd. 400 Duldungsberechtigte (angenommener Stand Ende HHJ 2018) und Asylbewerber, deren Verfahren über die Laufzeit von 24 Monaten hinausgeht, vor. Das Land unterstützt die Gemeinden bei der sozialen Betreuung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung zwei Jahre lang. Die Aufwendungen des Landkreises sind für diese Aufgabe daher haushaltsneutral veranschlagt.

Im Vorjahr haben 2 150 sog. „originäre“ Bedarfsgemeinschaften Leistungen aus Hartz IV (Grundsicherung für Arbeitssuchende) bezogen, hinzu kamen 400 neue Bedarfsgemeinschaften durch Flüchtlinge, deren Aufenthaltsantrag positiv beschieden wurde und die bislang ohne Arbeit sind. Im Jahr 2018 gehen wir davon aus, dass aus dem Flüchtlingsbereich weitere 70 Bedarfsgemeinschaften hinzu kommen. An den Kosten der Unterkunft für die „originären“ Bedarfsgemeinschaften beteiligt sich der Bund mit 39,2 % (bzw. 3.622.700 EUR). Der Bund entlastet den Landkreis in 2018 mit einem Anteil von 822.900 EUR für unsere flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen im Hartz-IV-



Bereich. Der Betrag stammt aus dem Pakt zur Stärkung der Kommunalfinanzen (Bundesanteil für Land/Landkreise 1,24 Mrd. EUR, Anteil für Gemeinden über Umsatzsteuer 2,76 Mrd. EUR). Im Vorjahr hatten wir im Haushalt bereits unterstellt, dass die flüchtlingsbedingten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung vom Bund vollständig getragen werden. Wir haben in 2017 eine Einnahme von 871.000 EUR veranschlagt. Netto (ohne ILV) wendet der Landkreis für die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) im Jahr 2018 einen Betrag von 6.003.900 EUR auf.

Der Landkreis hat aus eigenen Mitteln und aus Mitteln der Pauschalen des Landes vor allem zur Rückabwicklung der als Gemeinschaftsunterkünfte angemieteten Gebäude und Wohnungen eine Rücklage gebildet, deren Stand zum Ende des Jahres 2016 insgesamt rd. 7,711 Mio. EUR beträgt. Im Haushalt 2018 wird auf diesen Rücklagenbestand nicht zugegriffen.

Im Jugendhilfehaushalt steigt der Nettoressourcenbedarf des Landkreises (Transferaufwendungen, Personal- und Sachleistungen etc.) um 1.146.100 EUR auf 17.206.100 EUR. Der Anstieg der Kosten beruht vor allem auf höheren Tarifen, die seitens der Träger der Jugendhilfeeinrichtungen abgerechnet werden, sowie tarifliche Erhöhungen bei den Personalausgaben. Wie in den Vorjahren haben wir die Leistungsausgaben für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) kostenneutral veranschlagt. Der Kreis trägt hier aber die Personal- und Sachaufwendungen.

b. Abfallwirtschaft

In den kommenden Jahren nimmt der Liquiditätsbedarf für die Abfallentsorgung zu. Die langfristige Entsorgungssicherheit erfordert, dass sich der Kreistag im Jahr 2018 mit verschiedenen Grundsatzbeschlüssen befassen wird. Zunächst steht ein Konzept für die anstehende Erweiterung der Deponie Talheim an, für die wir Mittel im mittelfristigen Investitionsprogramm aufgenommen haben. Zeitlich vorgelagert ist die Verlegung des Umschlagplatzes. Zu deren Finanzierung, zum Aufbau der notwendigen Liquidität und zur Deckung der jährlich steigenden Betriebskosten im Abfallhaushalt ist eine moderate Anhebung der Haus- und Gewerbemüllgebühren um durchschnittlich 3 % vorgesehen.



c. Kreisstraßen

Das Straßenbauamt hat ein Fachbüro mit der Zustandsbewertung unserer Kreisstraßen beauftragt. Das Ergebnis wollen wir dem zuständigen Ausschuss für Technik und Umwelt vorstellen. Der Kreistag wird sich in der Folge mit der Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen befassen. Im Zuge der Haushaltsberatungen werden wir Vorschläge zu den einzelnen Maßnahmen im Instandhaltungsprogramm 2018 machen. Das Kreisstraßennetz des Landkreises ist in einem guten Zustand. Künftige Aufgaben sehen wir verstärkt bei den Brückenbauwerken. Der Schwerpunkt der Projekte liegt derzeit auf den Vorarbeiten für den Erweiterungsbau, hier vor allem auf der Digitalisierung der Landkreisverwaltung. Der Finanzplan des Landkreises erfordert es, dass wir alle übrigen Maßnahmen auf das Notwendigste beschränken. Wir haben den Planansatz für die Instandhaltung des Kreisstraßennetzes aufgrund seines guten Zustandes im Entwurf gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 1,1 Mio. EUR belassen. Es ist uns bewusst, dass dieser Ansatz nicht beliebig fortgesetzt werden kann. Ab dem Haushalt 2019 werden wir wieder höhere Beträge in die Kreisstraßenunterhaltung und den Erhalt unserer Brückenbauwerke einstellen müssen.

d. Finanzwirtschaft

In der Kameralistik (bis einschließlich Haushaltsjahr 2017) hatte der Verwaltungshaushalt laut Haushaltsrecht mindestens die im Vermögenshaushalt veranschlagten Tilgungsleistungen zu erwirtschaften. In der doppischen Rechnungslegung sind es die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Abschreibungen (d.h. der Werteverzehr) auf das Anlagevermögen des Landkreises, die erwirtschaftet werden sollen. Durch die Investitionstätigkeit des Landkreises der letzten Jahre sind unsere Abschreibungen abzüglich der Erstattungen und der Auflösung der Zuschüsse höher als die Tilgungsleistungen. Der Haushalt 2018 ist daher mit 1.601.500 EUR zusätzlich belastet.



Deckungskreise / Sammelnachweise

Im Haushalt sind über die Teilhaushalte hinweg Sammelnachweise gebildet, deren Ansätze nachstehend erläutert werden.

a. Stellenplan 2018

Vor allem die extreme Sondersituation durch den hohen Zustrom von Flüchtlingen hat in den letzten Jahren erfordert, dass wir unsere Verwaltung personell verstärkt haben, um unsere Aufgaben bewältigen zu können. Für das Jahr 2018 waren wir mit neuen Stellen deutlich zurückhaltend und haben sie auf das Unumgängliche beschränkt. Im Stellenplan 2018 haben wir von beantragten 23,95 Stellen insgesamt 12,1 neue Stellen aufgenommen. Diesen stehen Stellenabgänge von 3,8 Stellen gegenüber. Der Stellenplan enthält damit einen Zugang von 8,3 Stellen, von denen 4,5 Stellen Kostendeckung enthalten und zwei weitere Stellen mit Sperrvermerk versehen sind. Von den neuen Stellen hat der Kreistag bereits unterjährig 5,9 Stellen beschlossen. Alle vorliegenden Stellenanmeldungen sind begründet. In verschiedenen Bereichen wollen wir zunächst die Entwicklung der Fallzahlen in 2018 beobachten. Dies gilt z.B. für das Betreuungsamt, das im Zuge der Reform der Notariate mit neuen Aufgaben befasst sein wird. Gegebenenfalls müssen wir unterjährig Personal in die Abteilungen geben.

Die Betreuung in der Anschlussunterbringung durch Integrationsmanager wurde von mehreren Gemeinden auf den Landkreis übertragen. Das Projekt ist zeitlich befristet, weshalb diese Stellen nicht im Stellenplan enthalten sind. Deren Personalkosten sind kostenneutral für den Kreishaushalt veranschlagt.

- Stellen mit Kostendeckung

Der Kreistag hat am 18.05.2017 das Projekt AVdual für unsere beruflichen Schulen beschlossen, eine neue Initiative, um junge Menschen im Landkreis in Arbeit zu bringen, die ohne Förderung kaum eine Chance hätten, am Berufsleben teilnehmen zu können. Wir erwarten aus dem Projekt auch künftige Entlastungen im Sozialetat. Dem Projekt sind insgesamt 3,5 Stellen zugeordnet, die mit 70 % bzw. 60 % vom Land gefördert werden.



Im Baurechts- und Umweltamt sind 0,5 Stellen für eine/n Bausachverständige/n eingestellt. Diese Funktion wird derzeit von der Sachgebietsleitung Hochbau im Amt Kämmerei und Gebäudemanagement wahrgenommen. Durch die Vielzahl der Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen des Landkreises, die in den kommenden Jahren nicht zurückgehen werden, konnten die Aufgaben von der derzeit bestellten Bausachverständigen nur noch unvollständig erledigt werden. Eine Personalverstärkung bzw. –verlagerung ist zwingend. Die Stelle ist über Gebühren refinanziert.

Am 18.05.2017 hat der Kreistag das neue Beratungszentrum „Bärenstark“ eingerichtet, in das das bisherige Zentrum für Teilleistungsstörungen integriert wird. Mit dem Beratungszentrum Bärenstark entsteht an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe ein innovatives und inklusives Angebot, welches ganzheitlich und systemisch - durch Beratung, Diagnostik, Förderung und Therapie - Familien in ihrer Selbsthilfe unterstützt. Den zusätzlichen Personalkosten für 2,9 neue Stellen stehen Einsparungen bei den Leistungsausgaben gegenüber. Die Mehrkosten sind moderat mit 10.000 EUR p.a. beziffert.

- Stellen ohne Kostendeckung

Im Ordnungsamt erhöhen sich die Fallzahlen im Ausländerbereich nicht nur mit Beendigung der Asylverfahren, sondern vor allem durch den Zuzug ausländischer Fachkräfte in unseren Industrielandkreis erheblich. Im letzten Jahr haben wir für diese Aufgabe zwei neue Stellen bewilligt, das Fachamt hatte als Bedarf drei Stellen angemeldet. Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt, dass wir nachlegen müssen. Mit einer weiteren Stelle kommen wir allerdings nur dem dringendsten Bedarf nach. Insgesamt liegt die Personalausstattung des Amtes deutlich unter dem Schnitt anderer Ausländerämter.

Der Kreistag hat zum 01.01.2018 den Wechsel auf das neue Rechnungswesen Doppik beschlossen. Den personellen Mehrbedarf für eine zentrale Buchungsstelle, auf den wir bei der Beschlussfassung hingewiesen haben, können wir durch eine interne Umstrukturierung in Grenzen halten. Der Stellenplan enthält eine Aufstockung um 0,25 Stellen einer vorhandenen Stelle in EG 6. Im Gegenzug können wir absehbar

eine Stelle in Besoldungsgruppe A 11 in der Kämmerei abbauen und haben einen entsprechenden kw-Vermerk aufgenommen.

Die schon mehrfach beantragte Stelle für den Aufbau eines qualifizierten Controllings in der Geschäftsstelle TUTicket wurde im Vorjahr zurückgestellt, bis der Nahverkehrsplan vorliegt. Diesen hat der Kreistag am 23.03.2017 verabschiedet. Um sich auf modernen Plattformen präsentieren zu können, aber auch um ein qualifiziertes Controlling aufzubauen, braucht die Geschäftsstelle eine personelle Verstärkung. Wir haben hierzu eine Stelle aufgenommen.

Der Kreistag berät aktuell über die Umsetzung einer seniorenpolitischen Rahmenkonzeption. Zahlreiche Arbeitsgruppen und Fachgespräche haben sich intensiv mit der Verbesserung der Lebenssituation unserer Seniorinnen und Senioren im Landkreis befasst. Konkret geht es z.B. um finanzielle Förderprogramme für Nachbarschaftshilfen, alternative Wohnformen und Kurzzeitpflege. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt für den Ausbau der Altenhilfefachberatung eine 0,5-Stelle im Haushalt 2018.

Das Amt für Familie, Kinder und Jugend ist mit über 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das derzeit zahlenmäßig größte Amt im Landratsamt. Die Amtsleiterin ist bis dato zugleich Leiterin verschiedener Sachgebiete und daher stark in das Tagesgeschäft eingebunden. Für konzeptionelle Arbeit ist es zwingend, sie aus der Sachbearbeitung herauszunehmen, wozu wir das Amt organisatorisch etwas verändern und die Aufstockung einer neuen Sachgebietsleitung mit 0,2 zusätzlichen Stellenanteilen beantragen.

Im Aufgabenbereich des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz wurde den Landkreisen für die Verstärkung der Lebensmittelüberwachung in den letzten Jahren vom Land zusätzliches Personal bewilligt. In der Lebensmittelkontrolle sind heute 5 Kontrolleure tätig (Verwaltungsreform 2005: zwei Stellen). Damit hat auch der Aufwand für die verwaltungstechnische Umsetzung zugenommen. Der Stellenplan enthält die Aufstockung einer vorhandenen Stelle um 0,25 Stellenanteile.



- Stellen mit Sperrvermerk

Zwei Stellenzugänge haben wir mit einem Sperrvermerk versehen.

Seit 18.04.2016 sind alle öffentlichen Auftraggeber verpflichtet, die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen elektronisch zur Verfügung zu stellen. Eine Übergangsfrist ist bis 18.10.2018 eingeräumt. Es ist notwendig und wirtschaftlich, das erforderliche Know-how an einer zentralen Vergabestelle zu bündeln. Diese Stelle wird die verfahrenstechnische Betreuung der Vielzahl an VOL- und VOB-Verfahren im Haus übernehmen, beginnend von der Festlegung der Zeitschiene über die Veröffentlichung der Ausschreibungen und die Ausgabe der Vergabeunterlagen, den zentralen Eingang der Angebote und die Durchführung der Angebotsöffnung/Submission. Hinzu kommt die Beratung der Ämter in Rechtsangelegenheiten. Der Umfang der Vergaben im Landratsamt erfordert mindestens eine Stelle. Wir wollen die Verfahren und Aufgaben im Lauf des Jahres dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen im Detail für eine abschließende Entscheidung aufbereiten.

Im Zuge des Erweiterungsbaus hat sich der Kreistag mit der notwendigen Projektsteuerung befasst. Er hat bis zum Abschluss der Entwurfsphase Herrn Architekt Grohe, Stuttgart, mit der Projektsteuerung bis Leistungsphase 4 beauftragt. Offen gelassen haben wir, ob wir für die Bauphase eigenes Personal für die Projektsteuerung beauftragen, vor allem im Hinblick auf eine künftige Nachfolgeregelung in der wichtigen Position der Leitung des Sachgebiets Hochbau. Wir haben hierzu im Stellenplan vorsorglich eine Stelle aufgenommen. Über die Umsetzung entscheidet nach der Baufreigabe durch den Kreistag der Ausschuss für Technik und Umwelt.

b. Personalausgaben

Der Personalhaushalt wird beeinflusst vom Personalbestand und von der tariflichen Entwicklung der Gehälter. Der letzte Tarifabschluss für die Beschäftigten vom 29.04.2016 hat in der Summe eine Erhöhung um 4,75 % ergeben. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 28.02.2018. Für die Löhne haben wir ab dem 01.03.2018 eine Steigerung um 1,8 % kalkuliert. Die Gehaltsteigerung bei den Beamten wird weiterhin stufenweise erfolgen. Wir haben hierfür durchschnittlich 1,5 % angenommen. Im Detail verändert sich der Personalhaushalt wie folgt:

Haushaltsplan 2018



Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2017	39.500.000 EUR
Veränderungen 2018:	
Anträge neue Entgeltordnung	100.000 EUR
Leistungsorientierte Bezahlung (durch Tarifierhöhung)	20.000 EUR
Tarifliche Erhöhung Beschäftigte (1,8% ab 1.3.2018)	530.000 EUR
Besoldungserhöhung Beamte (gestaffelt, durchschn. 1,5%)	150.000 EUR
Erfahrungszeiten, Beförderungen Beamte	170.000 EUR
Stufensteigerungen Beschäftigte	490.000 EUR
Neue Stellen (kostenwirksam)	340.000 EUR
Neue Stellen (mit Kostenerstattung)	290.000 EUR
Stellenabbau (mit Kostendeckung)	190.000 EUR
Zugang Versorgungsumlage (Fallzahlen)	100.000 EUR
Zwischensumme Personalausgaben	41.500.000 EUR
Aufgabenübernahme Integrationsmanagement in den Kreisgemeinden (3,5 Stellen mit vollem Kostenersatz)	175.000 EUR
<i>Nachrichtlich:</i> <i>Personalnebenausgaben und ehrenamtliche Tätigkeit</i> <i>(bereits im Rechnungsergebnis 2017 enthalten)</i>	<i>209.300 EUR</i>
Personalausgaben insgesamt	41.675.000 EUR

Der Personaletat erhöht sich gegenüber dem Vorjahr durch tarifliche Veränderungen und gesetzliche Vorgaben sowie die neuen Stellen insgesamt um 2.012.900 EUR. In dieser Summe der Personalausgaben ist enthalten, dass über das Jahr hinweg konstant eine Vielzahl von Stellen vakant ist, wodurch der Personaletat um rd. 800.000 EUR entlastet ist. Von den Personalausgaben sind rd. 18 Mio. EUR (bzw. rd. 43,2 %) kostenneutral und belasten den Haushalt nicht, d.h. sie sind durch Erstattungen von Dritten gedeckt oder sie werden in kostenrechnenden Einrichtungen erwirtschaftet.

Haushaltsplan 2018



c. Unterhaltung Grundstücke und Gebäude

Der Substanzerhalt unseres Vermögens ist ein wichtiges Ziel unseres Haushalts. Wir haben im Ergebnishaushalt die aus fachtechnischer Sicht erforderlichen Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen aufgenommen. Insgesamt enthält der Haushalt 2018 Aufwendungen i.H.v. 3,15 Mio. EUR.

Der Etat enthält rd. 0,9 Mio. EUR für jährlich wiederkehrend Inspektions-, Wartungs- und Unterhaltskosten für unsere Gebäude. Darüber hinaus sind im Etat 2018 folgende Einzel-Maßnahmen vorgesehen:

	Planansatz 2018
> Dienstgebäude (Landratsamt Bahnhofstraße 100; Gutachten Sanierung Tiefgarage, sukzessive Erneuerung Bodenbeläge, Rauchabzugsystem)	110.000 EUR
> Mietgebäude Ulrichstraße 7 (Ertüchtigung Büroräume für 45 Mitarbeiter, IT-Netzwerk, Mietdauer 5 Jahre, als Ersatz Schnellbau während der Bauphase)	150.000 EUR
> Otfried-Preußler-Schule Balgheim (Jalousiensteuerung, Umsetzung TÜV-Bericht Außenanlagen)	30.000 EUR
> Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Tuttlingen (Erneuerung Holzvertäfelung Klassenzimmer, Sonnenschutz Prüfungsräume)	125.000 EUR
> Fritz-Erler-Schule Tuttlingen (Sanierung WC-Anlagen, Wasserleitungsnetz)	210.000 EUR
> Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck (geplantes Eingangsgebäude: Mehrfachbeauftragung; Sanierung Dorfkirche, Wegeistandsetzung)	107.000 EUR
> Straßenunterhaltung (Sanierung Salzhalle Straßenmeisterstützpunkt Harras)	100.000 EUR
> Asylbewerbergemeinschaftsunterkünfte (lfd. Unterhaltung, Spitzabrechnung mit Land)	400.000 EUR
> Erweiterungsbau Landratsamt (Abbruch Schnellbauten)	700.000 EUR



d. Aufwendungen für die EDV

Die neuen Bürokonzepte im geplanten Erweiterungsbau hängen maßgeblich davon ab, dass die modernen Kommunikationstechniken umgesetzt sind. Unsere Welt wird zunehmend von digitalen Technologien beherrscht. Dazu zählen insbesondere flächendeckendes WLAN, elektronische Schriftgutverwaltung, Digitalisierung und eine neue Telekommunikationsanlage. Sie ermöglichen eine wirtschaftliche Bauweise mit geringeren Flächen. Daher hat der Kreistag im Vorfeld für diese Projekte „grünes Licht“ gegeben. Die Schwerpunkte im Haushalt 2018 liegen auf deren Umsetzung, die wir nach und nach in den Ämtern angehen werden.

Der Etat enthält rd. 1,8 Mio. EUR für jährlich wiederkehrende Wartungskosten, Softwarepflege, Leasingraten (Hard- und Software). Im Etat 2018 sind darüber hinaus folgende Einzel-Maßnahmen vorgesehen:

	Planansatz 2018
> Einstieg in die elektronische Schriftgutverwaltung in den Bereichen Geschäftsstelle Kreistag, Dezernat 2, Hauptamt, Kämmerei, Landrat	87.000 EUR
> Planung und Beschaffung neue Telekommunikationsanlage (Kreistag vom 20.10.2016)	147.500 EUR
> Verkehrs- und Tarifverbund TUTicket, Programmerneuerung	62.000 EUR
> WLAN-Komponenten, Leasingraten Kreistag 20.10.2016	100.000 EUR
> Programmlizenzen Microsoft Outlook (Ersatz Lotus Notes)	100.000 EUR

Insgesamt enthält der Haushalt 2018 Mittel i.H.v. 2,85 Mio. EUR für die elektronische Datenverarbeitung.

Die Digitalisierung der Akten im Ausländeramt i.H.v. rd. 150.000 EUR werden aufgrund der Vorgaben des Kontenplans im Budget des Ordnungsamts ausgewiesen.

e. Mieten und Pachten



Der Großteil unserer Mieten entfällt auf die Unterbringung der ehemaligen Unteren Sonderbehörden, die im Zuge der Verwaltungsreform zum Landkreis gewechselt sind. Für diese erhalten wir Kostenersatz vom Land in Höhe von ca. 700.000 EUR. Neue Aufgaben bedingen neues Personal. In den letzten Jahren mussten wir daher weitere Gebäude in Tuttlingen anmieten. Die Landkreisverwaltung ist heute in insgesamt 13 Gebäuden untergebracht, von denen 12 angemietet sind. Der Mietaufwand beträgt insgesamt rd. 604.000 EUR.

Im Sammelnachweis sind auch Mietaufwendungen für die Gemeinschaftsunterkünfte der Flüchtlinge und Asylbewerber enthalten, die im Etat 2018 mit 1 Mio. EUR zu Buche schlagen. Im Vorjahr waren es noch 2,5 Mio. EUR. Verschiedene Unterkünfte haben wir aufgrund des Rückgangs der Asylbewerberzahlen gekündigt. Die Mietaufwendungen erhalten wir in voller Höhe vom Land erstattet.

Insgesamt wenden wir für Mieten und Pachten in 2018 2.345.400 EUR auf.

f. Bewirtschaftungskosten

Die Bewirtschaftungskosten gehen um rd. 305.000 EUR auf 3.584.100 EUR zurück. Die Veränderung kommt hauptsächlich aus einem Rückgang bei den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber, deren Anzahl rückläufig ist.

Gesamtergebnishaushalt

Nach Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen erwirtschaftet der Ergebnishaushalt 2018 im laufenden Betrieb einen Zahlungsmittelüberschuss von 5.695.600 EUR. Dieser enthält die erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 5.497.000 EUR (ohne Asylgebäude: 4.113.200). Der Zahlungsmittelüberschuss finanziert anteilig die Investitionen des Landkreises im Jahr 2018 sowie die Schuldentilgung.



3.) Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle für das Haushaltsjahr erwarteten/geplanten ordentlichen Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder vermögenswirksamen Charakter haben. Der Finanzhaushalt dient v.a. der Investitions- und Liquiditätsplanung.

Der Finanzhaushalt ist eine reine Geldflussrechnung. In ihm werden die ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts dargestellt. Der Finanzhaushalt enthält außerdem Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit des Landkreises. Die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen sowie die Zuführung zu bzw. die Auflösung von Rückstellungen sind nicht Gegenstand des Finanzhaushalts. Der Finanzhaushalt ist wie der Ergebnishaushalt in Teilfinanzhaushalte untergliedert.

Investitionen:

Teilhaushalt 0 (Kreisorgane und zentrale Verwaltung)

Vorgesehen ist im Jahr 2018 eine Finanzierungsrate in Höhe von 1,0 Mio. EUR für Honorare und erste Bauarbeiten zum Herrichten des Baugeländes des Erweiterungsbaus des Landratsamtes. Für die Sicherstellung des Dienstbetriebs im Landratsamt ist die Errichtung eines Backup-Rechenzentrums zwingend erforderlich. Der Kreistag hat dem im Rahmen einer ganzheitlichen IT-Konzeption am 20.10.2016 zugestimmt. Der Haushalt 2018 sieht für diese Rückfallebene die Kosten von 300 Tsd. EUR vor. Die Schlussrate über weitere 300 Tsd. EUR ist in der Investitionsplanung im Jahr 2019 enthalten. Für laufende Ergänzungs- bzw. Ersatzbeschaffungen an Büromöbeln etc. ist eine Pauschale von 150.000 EUR eingestellt.

Teilhaushalt 1(Sicherheit und Ordnung)

Wie in den Vorjahren sind Mittel für den Brand- und Katastrophenschutz aufgenommen. Der Haushalt sieht insgesamt 585.000 EUR für einen Abrollbehälter Gefahrgut und ein Wechselladerfahrzeug vor. Wir rechnen mit Zuschüssen in Höhe von rd. 160.000 EUR. Die Beschaffung des Abrollbehälters Fahrzeug hat der Ausschuss für Technik und Umwelt bereits am 12.07.2017 beschlossen. Die vorhandenen Alarmmelder der Feuerwehr



und des Rettungsdienstes stehen altershalber zum Austausch an. Insgesamt 350.000 EUR sind für neue digitale Alarmmelder eingeplant. Zur Finanzierung der vom Kreistag beschlossenen Pauschalen zur Förderung der Fahrzeugbeschaffung für Stützpunktwehren stehen nicht abgerufene Mittel aus Vorjahren zur Verfügung. In 2018 ist die Förderung eines LF 20 der Feuerwehr Tuttlingen in Höhe von 45.000 EUR angemeldet.

Teilhaushalt 2 (Bildung)

Im Jahr 2018 werden die Bauarbeiten an der neuen Kreissporthalle abgeschlossen. Für die Restfinanzierung sind - bei voraussichtlichen Gesamtkosten von 5,994 Mio. EUR – 2,394 Mio. EUR veranschlagt. Das Vorhaben wird aus der Sportstättenbauförderung vom Land mit rd. 600.000 EUR bezuschusst (davon eine Rate von 300 Tsd. EUR ins 2018). Geplant sind außerdem Ansätze in Höhe von 219.000 EUR für investive Anschaffungen unserer Schulen im Rahmen ihres Schulbudgets.

Teilhaushalt 3 (Kultur und Tourismus)

In 2018 ist für das Freilichtmuseum der Bau einer Anlage für Besucher-WC, Wickelmöglichkeiten etc. mit rd. 70.000 EUR eingestellt. Das Vorhaben wurde vorab im zuständigen Ausschuss für Verwaltung und Finanzen angesprochen. In den Freilichtmuseen wird seitens der Veterinäre zunehmend auf eine artgerechte Tierhaltung geachtet. Im Freilichtmuseum steht dazu der Bau eines Unterstandes an, der Haushalt enthält einen Ansatz von 50.000 EUR.

Teilhaushalt 4 (Jugend, Soziales und Gesundheit)

In 2018 stünde an sich die letzte Rate in Höhe von 50.000 EUR für die Förderung der Sanierung des Altenheims St. Josef, Spaichingen, an. Das Vorhaben hat günstiger abgeschlossen. Die Stiftung St. Franziskus hat im Jahr 2017 die Schlussrate über 108.174 EUR angefordert. In 2018 fällt kein Ansatz mehr an. Insgesamt hat der Landkreis die Maßnahme mit 558.174 EUR (geplant: 620.000 EUR) bezuschusst.

Teilhaushalt 5 (Ländlicher Raum und Umwelt)

Der Haushalt enthält die jährliche Pauschale i.H.v. 21.000 EUR für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Messgeräten im Amt für Vermessung und Flurneuordnung.



Teilhaushalt 6 (Mobilität, Infrastruktur und Wirtschaftsförderung)

Wie in den Vorjahren sind Beträge für notwendige Beschaffungen, vor allem Ersatzgeräte und -fahrzeuge für die Straßenmeisterei, in Höhe von 336.000. EUR eingestellt, bei anteiligen Zuweisung des Bundes i.H.v. 76.000 EUR.

Für die Schlussrechnung des Kreisverkehrs L438/K5903 auf dem Heuberg sind 100.000 EUR aufgenommen.

Nach den Vorgaben der OD-Richtlinie hat sich der Landkreis mit einem Kanalbeitrag an den Kanalerneuerungen in der OD Trossingen (K5911) und der OD Talheim (K 5944) zu beteiligen. Es fallen jeweils rd. 41.000 EUR an.

Der Kreistag hat am 11.12.2014 insgesamt 370 Tsd. EUR für verkehrssichernde Maßnahmen an der K 5945 in der OD Neuhausen ob Eck bewilligt. Die Finanzmittel werden in Raten ausbezahlt. Im Haushalt 2018 ist die Schlusszahlung in Höhe von 120.000 EUR enthalten.

Finanzierungsplan

Zur Finanzierung des Finanzhaushalts greift der Haushalt 2018 auf unsere Liquidität bzw. unser Eigenkapital zurück. Die Eröffnungsbilanz 2018 kann erst nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2017, d.h. voraussichtlich im Lauf des Sommers 2018, erstellt werden. Durch den Wechsel des Rechnungswesens auf die doppische Buchführung werden keine Haushaltsreste übertragen. Dadurch verbessert sich das Rechnungsergebnis 2017, mit der Auflösung der Haushaltsreste entsteht ein Überschuss, der dem Eigenkapital des Landkreises zufließt. Allerdings steht der Großteil der Vorhaben, die im Jahr 2017 nicht abgeschlossen werden konnten, in 2018 zur Abwicklung an. Zur Finanzierung greifen wir dazu auf das Eigenkapital bzw. auf die freien liquiden Mittel zu, denen der Überschuss des Jahres 2017 zugeflossen ist.

Zur Finanzierung der Investitionen des Jahres 2018 stehen dem Landkreis folgende Mittel zur Verfügung:

Haushaltsplan 2018



- Fördermittel Bund, Land für Feuerwehr, KSH, etc.	696.300 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt 2018	5.695.600 EUR
- bereits in 2017 veranschlagt, Liquidität aus aufgelösten Haushaltsresten	(<u>2.600.000 EUR</u>)
- Summe Zahlungsmittel	6.391.900 EUR
- Summe Investitionen	- <u>6.351.800 EUR</u>
- Restbetrag für Tilgung	40.100 EUR

D.h. der restliche Tilgungsbetrag von 2.471.600 EUR wird aus unserer Liquidität / aus dem Eigenkapital entnommen.

Gesamtfinanzhaushalt

Insgesamt investiert der Landkreis im Haushaltsjahr 2018 6,352 Mio. EUR. Der Finanzhaushalt enthält einen Saldo aus der Investitionstätigkeit und den vertraglichen Tilgungsleistungen für seine Kredite in Höhe von 2.471.600 EUR.

4.) Liquidität

Aus diesem Saldo, dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgungsleistungen i.H.v. 2.511.700 EUR, keine neuen Kredite und Nettoinvestitionen 2018 i.H.v. 5.655.500 EUR) und aus dem veranschlagten Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) ergibt sich der Zahlungsmittelbedarf im Haushalt 2018.

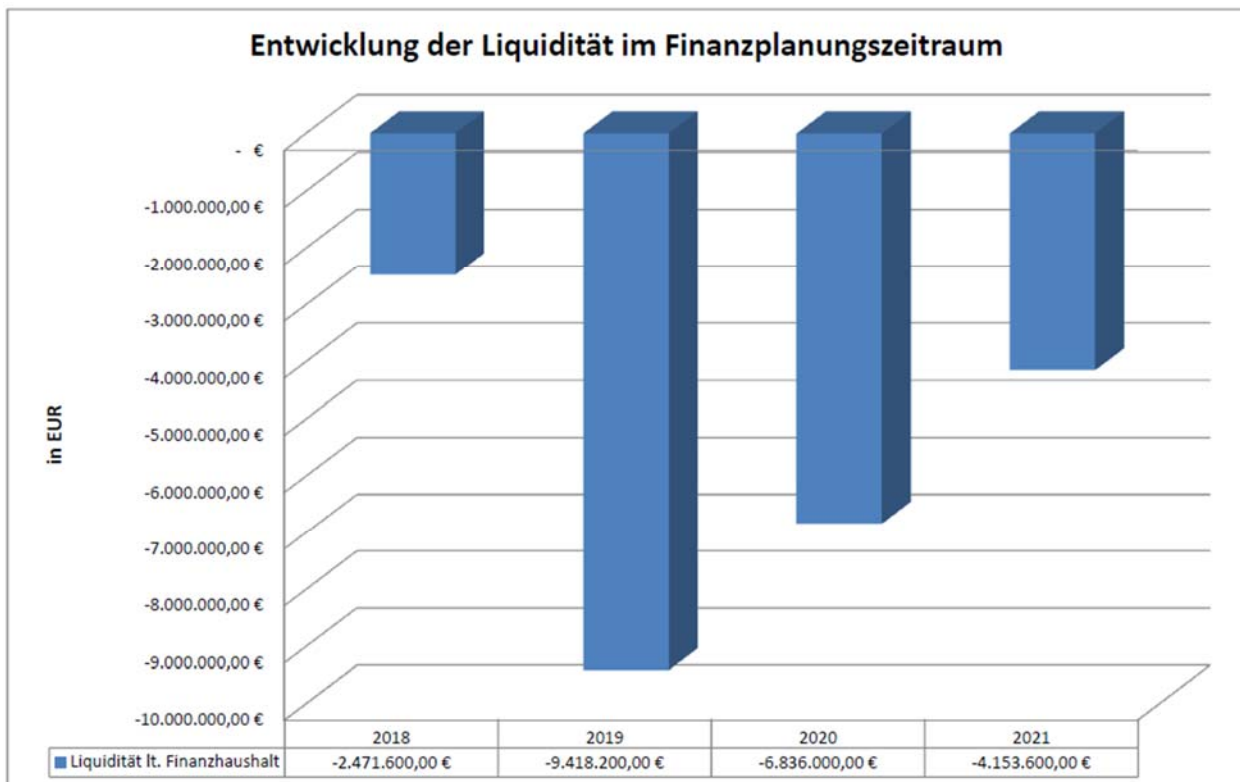
Die Liquidität des Landkreises reduziert sich daher im Haushaltsjahr 2018 planmäßig um 2.471.600 EUR.

Im Finanzplanungszeitraum verringert sich unsere Liquidität vor allem durch unsere Investition in den Erweiterungsbau. Gegen Ende des Finanzplanungszeitraums werden wir daher möglicherweise wieder Darlehen aufnehmen. Unsere Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt, dass wir durch den Erweiterungsbau in der Zukunft Liquidität gewinnen,



weil auf Dauer die Aufwendungen für Miete und Bewirtschaftungskosten höher wären, als die jährlichen Kosten für den Erweiterungsbau.

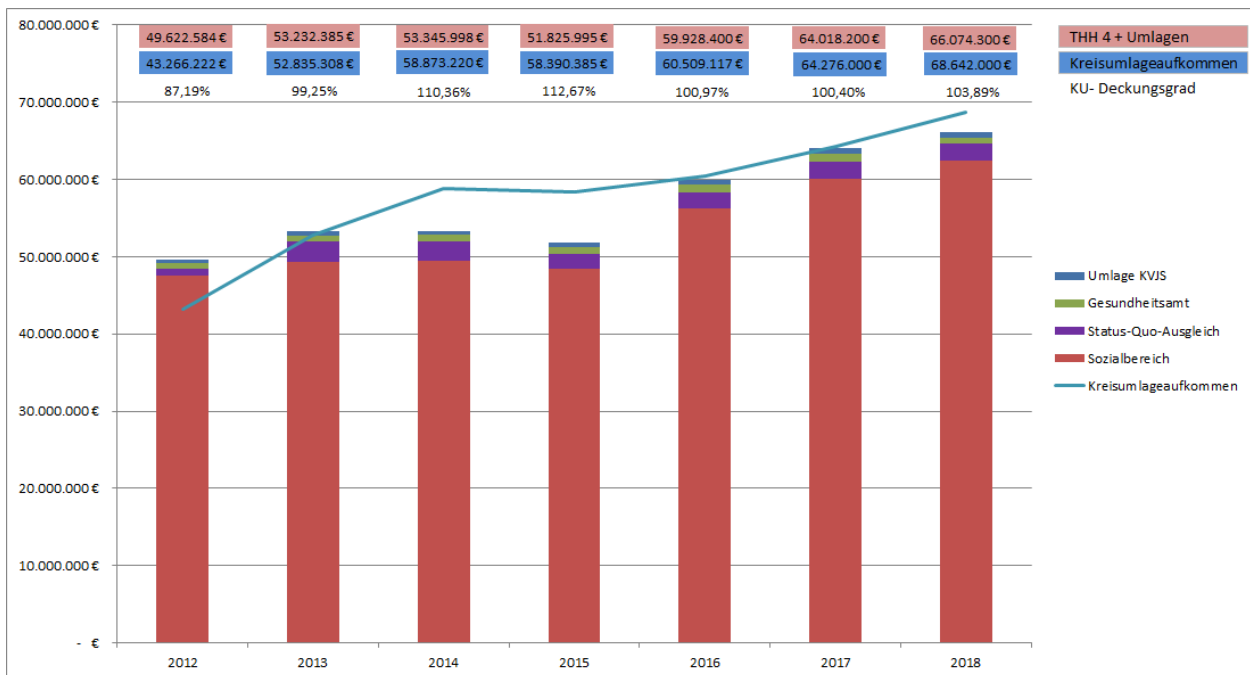
Insgesamt rechnen wir im Finanzplanungszeitraum mit einem Abfluss bei der Liquidität in Höhe von rd. 22,8 Mio. EUR.





5.) Kennzahlen zum Haushalt 2018

Eine wesentliche Kennzahl auch schon in den bisherigen Haushaltsjahren war der Deckungsgrad der Kreisumlage für die Aufwendungen im Sozialbereich. Diese entwickelt sich wie folgt:



Wir wollen im Laufe des Jahres 2018 zusammen mit dem Kreistag für den Haushaltsplan 2019 weitere Kennzahlen und Schlüsselprodukte definieren, welche dem Kreistag und der Verwaltung wichtig sind.

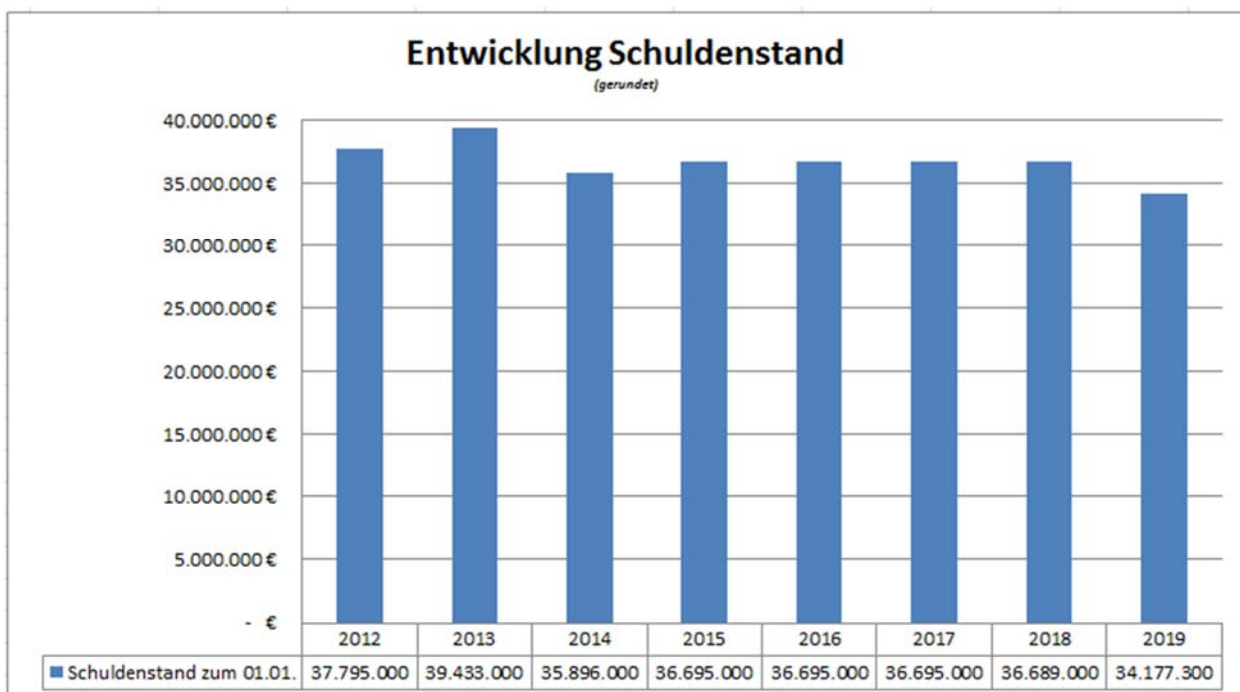
6.) Investitionsprogramm 2018 – 2021

Das Investitionsprogramm umfasst für die Jahre 2018 bis 2021 ein Volumen von rd. 39,2 Mio. EUR. Es enthält im Jahr 2018 die Abwicklung von überwiegend im Kreistag bereits diskutierten Bau-, Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen. In 2019 haben wir den Bau der Außenanlagen bzw. Parkplätze bei der neuen Kreissporthalle vorgesehen. Hierfür sind im Etat insgesamt 1,4 Mio. EUR veranschlagt. Der Landkreis konzentriert sich in den folgenden Jahren ganz auf das Großprojekt „Erweiterungsbau Landratsamt“. Mit den Vorhaben „Eingangsgebäude Freilichtmuseum“, „Umschlagplatz

Deponie Talheim“ und der „Erweiterung der Deponie Talheim“ stehen weitere größere Projekte an. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung finanzieren wir deren Planungsphase , mit dem Bau wird erst gegen Ende des Finanzplanungszeitraums bzw. danach begonnen.

7.) Schuldenstand

Nach § 78 Abs. 3 GemO i.V.m. § 48 LkrO dürfen Kredite nur nachrangig aufgenommen werden, d.h. wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder unwirtschaftlich wäre. Der Landkreis hat eine gute Liquidität, die er nach den Vorgaben der Haushaltswirtschaft vorrangig zur Finanzierung seiner Investitionen einzusetzen hat.



Die laufenden Investitionen im Haushaltsjahr 2018 werden insoweit aus der Liquidität finanziert. Für die vorhandenen Darlehen bestehen Tilgungsverpflichtungen, aus denen der Schuldenstand des Landkreises im Jahr 2018 um rd. 2,5 Mio. EUR auf 34,2 Mio. EUR zurück geht. Auch in 2019 sieht der Finanzplan diese Tilgungsleistung vor. Unser Schuldendstand beträgt dann noch 31,7 Mio. EUR (ohne Sondervermögen). Dies verschafft uns Spielräume für notwendige Kredite zur Finanzierung des Großpro-



jekts „Erweiterungsbau Landratsamt“. Als Zielmarke unserer Schuldenobergrenze sehen wir für die nächsten Jahre einen Wert von ca. 35 Mio. EUR, den wir einhalten können.

8.) Rückstellungen

Die frühere Allgemeine Rücklage geht doppisch in der Liquidität auf. Die Sonderrücklagen werden in der Doppik auf der Passivseite als Rückstellungen aufgeführt. Doppisch gibt es auch weiterhin Rücklagen, diese bilden sich jedoch zumeist erst nach dem ersten Jahresabschluss, sobald der Überschuss des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses anfällt. Die Nachsorgerückstellungen unsere Deponien werden zum 01.01.2018 vorraussichtlich rd. 14.147.400 EUR betragen (Basis: Haushaltsplan 2017). Weitere 7,71 Mio. EUR sind zweckgebunden für die Abwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes gebildet worden (Basis: Jahresrechnung 2016). Der Landkreis hat aus eigenen Mitteln und aus Mitteln der Pauschalen des Landes vor allem zur Rückabwicklung der als Gemeinschaftsunterkünfte angemieteten Gebäude und Wohnungen diese Rücklage aufgebaut. Im Haushalt 2018 wird auf diesen zweckgebundenen Rückstellungsbestand nicht zugegriffen.

Neben diesen beiden Bereichen werden in der Bilanz auch noch Rückstellungen aus den Überschüssen der Gebührenhaushalte aufgeführt.

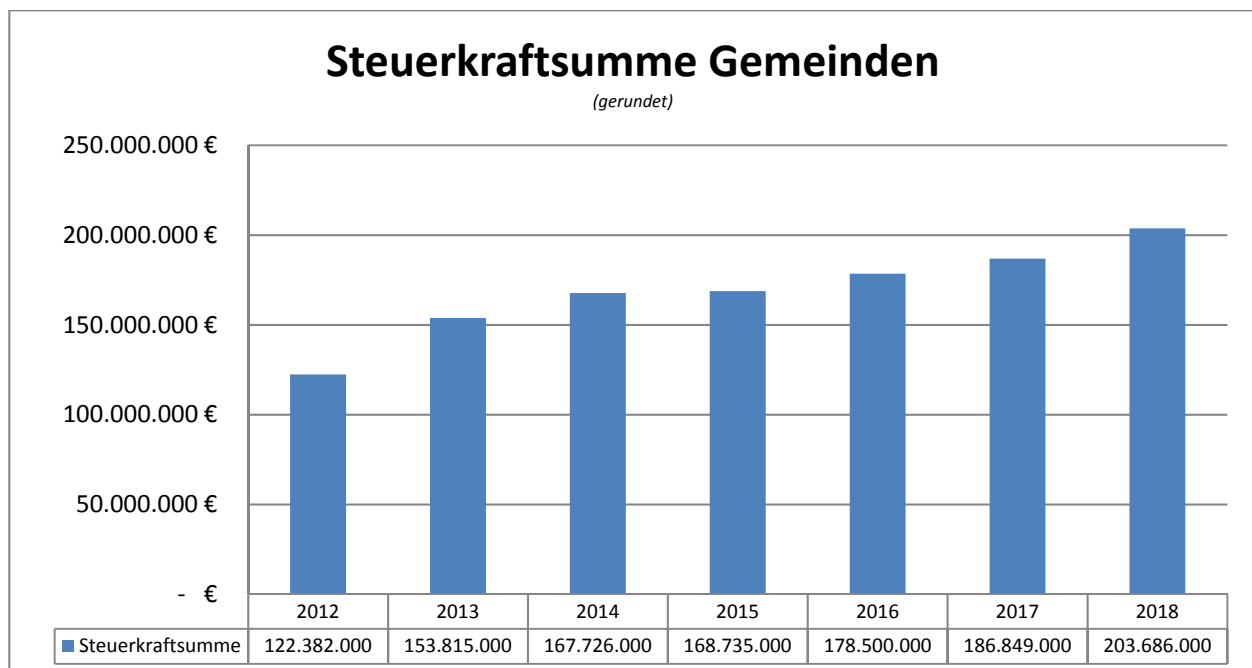
Die Rücklage für den Erweiterungsbau des Landratsamtes kann bilanziell nicht mehr separat dargestellt werden, sondern geht in den freien liquiden Mittel auf der Aktivseite bzw. im Eigenkapital auf der Passivseite auf. Wir werden den aktuellen Stand in der Bilanz jeweils nachrichtlich darstellen.

9.) Schlussbemerkungen

Schon über lange Zeit zeigen fast alle Konjunkturindikatoren nach oben. Die Analysten prognostizieren auch für das Jahr 2018 und zumindest für die kommenden drei Jahre weiterhin einen Boom der deutschen Wirtschaft. Davon profitiert auch die öffentliche Hand. Bund, Länder und Kommunen haben Rekord-Steuereinnahmen. Es ist unsere Aufgabe, verantwortlich mit diesen Mitteln umzugehen.



Im ersten Jahr der doppelten Rechnungslegung können wir einen Ergebnishaushalt vorlegen, der die haushaltsrechtlichen Vorgaben erfüllt, die Abschreibungen auf das Anlagevermögen des Landkreises zu erwirtschaften. Darüber hinaus leistet der Ergebnishaushalt einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen des Landkreises. Die im Jahr 2016 weiter gestiegene Steuerkraft unserer Kreisgemeinden verbessert im Jahr 2018 das Kreisumlageaufkommen des Landkreises. In der Steuerkraft der Gemeinden sind die Erstattungsleistungen des Bundes aus dem Paket zur Stärkung der Kommunen aus dem Jahr 2016 enthalten. Diese Erstattungsleistungen sind auch für die Eingliederungshilfenaufwendungen der Landkreise gedacht und werden zu einem Drittel direkt an die Landkreise, zu zwei Dritteln über die Umsatzsteuer an die Gemeinden verteilt. Über die Kreisumlage erhalten die Landkreise mit zeitlichem Versatz anteilige Deckungsmittel für ihre Aufwendungen.



Trotz der Vielzahl der Projekte und Maßnahmen, die im Landkreishaushalt im Jahr 2018 im Hinblick auf den Erweiterungsbau des Landratsamtes komprimiert anfallen, können wir den Hebesatz der Kreisumlage senken. Der Haushaltsentwurf sieht eine Senkung um 0,7 % - Punkte vor. Damit entlasten wir unsere Kreisgemeinden um



1,426 Mio. EUR. Dem Landkreis verbleiben unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen des Finanzausgleichs und der anfallenden Umlagen aus der höheren Steuerkraft allgemeine Deckungsmittel in Höhe von rd. 3,1 Mio. EUR.

Der Kreistag befasst sich in der Sitzung am 19.10.2017 mit der Vorentwurfsplanung, der Kostenberechnung und der Baufreigabe für den Erweiterungsbau des Landratsamtes. Er hat sich in seiner Sitzung am 21.05.2015 für eine Zusammenführung der Landkreisverwaltung beim Hauptgebäude Standort Bahnhofstraße 100 ausgesprochen. Mit dem Erweiterungsbau werden insgesamt rd. 210 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von sechs Außenstellen am Standort Bahnhofstraße 100 zusammengeführt. Aus unserer Wirtschaftlichkeitsberechnung ist ersichtlich, dass der Erweiterungsbau im Vergleich zur dauerhaften Anmietung von derzeit zwölf Außenstellen und der zeitlich begrenzten Nutzbarkeit unserer Schnellbauten die wirtschaftlichere Alternative ist. Neben den Mietzahlungen erwarten wir auch eine spürbare Entlastung bei den Energie- und Bewirtschaftungskosten. Darüber hinaus ergeben sich Synergieeffekte in der Organisation des laufenden Betriebs. Die Zusammenführung der Verwaltung an einem Standort ist außerdem ein wichtiger Beitrag für einen bürgerfreundlichen Service. Wir können das Großprojekt im Hinblick auf unseren vorhandenen Kreditrahmen und die vorhandene Liquidität ohne eine Erhöhung unseres derzeitigen Schuldenstandes stemmen.

Der Haushalt 2018 enthält eine Senkung unseres Schuldenstandes. Nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben hat der Landkreis seine Investitionen im Jahr 2018 aus der vorhandenen guten Liquidität zu finanzieren. Diese Liquidität haben wir in den letzten Jahren zur Finanzierung künftiger Nachsorge- und Rekultivierungsaufwendungen unserer Deponien geschaffen. Sie ist so hoch, dass wir sie vorübergehend als Finanzierungsanteil der Kosten des Erweiterungsbaus einsetzen können. Es verbleibt ein Rest, den wir innerhalb unseres vorhandenen Kreditrahmens abwickeln werden. Freilich müssen die ab dem Jahr 2030 für die Nachsorge der Deponien jährlich anfallenden Kosten vom jeweiligen Haushalt aufgebracht werden. Aktuell hat ein Fachbüro den Finanzplan für die Nachsorge erstellt. Danach fallen jährlich im Durchschnitt rd. 380.000 EUR an. Dieser Betrag ist von den Landkreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar gemeinsam zu erwirtschaften. Angesichts unseres Haushaltsvolumens ist die Belastung für den Landkreishaushalt überschaubar. Gleichwohl bleibt der Erweiterungsbau ein Kraftakt, den



wir nur stemmen können, weil wir uns in den kommenden Jahren mit unseren Ausgaben auf das dringlich Notwendige beschränken.

Unsere Welt wird zunehmend von digitalen Technologien beherrscht. Die Digitalisierung ist eine wichtige Aufgabe auch in der Verwaltung. Bund und Land drängen daher darauf, dass in immer mehr Verwaltungsleistungen digitale Prozesse angeboten werden, die den Bürgerservice verbessern. Mit dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) wurde z.B. die Einrichtung eines bundesweiten Portalverbunds für Bund und Land beschlossen. Das Land plant seinerseits das Portal „service-bw.de“, eine E-Government-Plattform für Bürger, Unternehmen und die Verwaltungen in Baden-Württemberg. Der Kreistag hat dieser Entwicklung schon bei der Planung des Erweiterungsbaus Rechnung getragen und den Ausbau der Digitalisierung im Landratsamt beschlossen. Mit der Digitalisierung wird eine Flächeneinsparung erwartet, weil durch den geringeren Bedarf an Ablage- und Registraturflächen deutlich weniger Raum benötigt wird. Dadurch wurde eine Kosteneinsparung bei den Baukosten von über 1 Mio. EUR erzielt. Die Jahre 2018 und 2019 stehen daher im Zeichen der Digitalisierung der Landkreisverwaltung. Wir werden sukzessive die Verwaltungsprozesse auf die elektronische Aktenführung umstellen, damit wir zum Zeitpunkt des Bezugs des Erweiterungsbaus weitgehend auf Papierakten verzichten können. Diese Umstellungsarbeiten schlagen sich vor allem im EDV-Etat nieder, der gegenüber dem Vorjahr um 465.300 EUR steigt.

Wir benötigen die zusätzlichen Mittel aus der Steuerkraft, um den gestiegenen Aufwand im Sozialetat (2,05 Mio EUR) und bei den Personalaufwendungen (2 Mio. EUR) zu decken. Vor allem im Personalhaushalt haben wir uns einen strengen Sparkurs verordnet. Der Haushalt enthält netto einen Stellenzugang um 9,6 Stellen, von denen 6,9 weitgehend Kostendeckung haben, zwei weitere Stellen stehen unter Vorbehalt und müssen im Fachausschuss in 2018 noch detailliert begründet werden, bevor sie freigegeben sind. Im Sozialetat arbeiten wir seit Jahren daran, durch eigene Projekte den Ausgabenanstieg zu minimieren. Jahr für Jahr steigt die Nachfrage nach Eingliederungshilfeleistungen, die Kostensteigerungen werden dabei vom Bund nur zum Teil mitgetragen. Unser Aufwand im Sozialetat ist zum größten Teil unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung. Die Ursachen für den Anstieg liegen überwiegend in der Demographie. Daher

Haushaltsplan 2018



setzen wir auf eigene Konzepte, an denen wir unaufhörlich arbeiten. In unserem neuen Projekt der seniorenpolitischen Rahmenkonzeption sehen wir einen solchen Beitrag, der es zugleich unseren Bürgern ermöglicht, eine möglichst lange Zeit im Alter in den eigenen vier Wänden verbringen zu können.

Ebenfalls enthalten sind die erforderlichen Zuschüsse des Landkreises zum Erhalt und laufenden Betrieb seiner Beteiligungen. Es ist mehr als erfreulich, dass im Klinikum die eingeleiteten Maßnahmen greifen und wir mit einem weiteren Rückgang des Betriebskostenzuschusses an die gGmbH um 300.000 EUR auf nunmehr 1,0 Mio. EUR rechnen können.

Weil wir in 2018 keine Kredite aufnehmen, aber Tilgungsleistungen für unsere Darlehen in Höhe von 2,5 Mio. EUR erbringen müssen, senken wir unseren Schuldenstand auf rd. 34,2 Mio. EUR. Dies ist auch das Ergebnis unseres harten Sparkurses, den wir nach wie vor in unserem laufenden Betrieb fahren. Viele unserer Ausgaben sind aber nicht frei gestaltbar, sondern Ausfluss von gesetzlichen Regelungen. Bei unserer Finanzpolitik behalten wir die finanzielle Lage unserer Kreisgemeinden im Blick.

Mit unserem Haushalt 2018 sehen wir uns im Einklang mit dem Gemeindetag. Zur Kreisumlage weist der Gemeindetag aktuell auf den Zuwachs der Landkreise an Steuerkraft und auf die aufgestockten Bundesmittel für die Kosten der Unterkunft (KdU) hin, schreibt aber zugleich, dass die Sozialausgaben weiter wachsen werden und die Kreiskliniken die Kreishaushalte nach wie vor mit Defiziten belasten, weshalb trotz der o.g. Stärkung der Finanzkraft der Landkreise nur ein begrenzter Spielraum für die Hebesatzgestaltung bleibe. Die im Haushalt 2018 vorgesehene Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 0,7 % - Punkte steht im Einklang mit dieser Einschätzung des Gemeindetages.

Tuttlingen, 11.10.2017

Stefan Bär
Landrat

Bernhard
Fachbeamter für das Finanzwesen